

AMTSBLATT

DER

EVANGELISCH-LUTHERISCHEN

KIRCHE IN THÜRINGEN

Inhalt

GESETZE UND VERORDNUNGEN

Satzung des Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes Leipzig e.V.	82
Inkrafttreten der Beschlüsse zur Pfarrstellenstruktur	88
Kirchspieländerung in der Superintendentur Gotha-Gräfenonna	89
Pfarrstellenänderung der Superintendentur Jena	89
Namensänderung eines Pfarramtes	89
Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission	90
Beschluß Nr. 18/96: Außerkraftsetzung der Anlage 13 (Regelung über ein Urlaubsgeld) und der Anlage 14 (Regelung über die Gewährung einer Zuwendung) der AVR - Fassung Ost	90
Beschluß Nr. 19/96: Änderung § 36 KAVO	90
Theologische Anstellungsprüfung 1997	90
FREIE STELLEN	
Freie Pfarrstellen	91
Stellenausschreibung für Schulpfarrstellen	107
Wiederbesetzung der Auslandspfarrstellen in Bozen und Florenz/Italien	107
PERSONALNACHRICHTEN	108
AMTLICHE MITTEILUNGEN	
Neues Dienstsiegel für die Superintendentur Buttstädt - Gültigkeitserklärung -	108
Kirchgemeindesiegel für Mielesdorf - Gültigkeitserklärung -	109
Kirchgemeindesiegel für die Kirchgemeinde Meuselbach-Schwarzermühle	109
HINWEISE	
Thüringer Orgeltage in Meiningen	109

A. Gesetze und Verordnungen

Evangelisch-Lutherisches Missionswerk Leipzig

Nachstehend veröffentlicht der Landeskirchenrat die mit Wirkung vom 1. Januar 1997 in Kraft getretene Satzung des Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes Leipzig e.V. vom 22. April 1996. Nach § 24 der Satzung bedarf diese der Genehmigung der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen. Der

Landeskirchenrat hat die Satzung am 10. September 1996 genehmigt.

Eisenach, den 19. Februar 1997
(A 763)

*Der Landeskirchenrat
der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Zimmermann
Oberkirchenrat*

Satzung des Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes Leipzig e.V.

Präambel

Jesus Christus spricht:

"Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden.
Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker:
Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und
des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich
euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage
bis an der Welt Ende."

(Matthäus 28,18-20)

Diesem Auftrag, das Evangelium von der Gnade Gottes in Jesus Christus in der Welt zu predigen, wußten sich die Gründer verpflichtet, als sie sich am 17. August 1836 in Dresden in der Evangelisch-Lutherischen Mission zusammenfanden in dem Bestreben, Menschen in der weiten Welt für das Evangelium zu gewinnen, die Gewonnenen in Gemeinden evangelisch-lutherischen Bekenntnisses zu sammeln und diesen Gemeinden zu helfen, sich zu selbständigen Kirchen lutherischen Bekenntnisses zu entwickeln.

Die Evangelisch-Lutherische Mission zu Leipzig ist seit dieser Zeit als rechtsfähige Korporation anerkannt. Sie war eingetragene Genossenschaft nach dem sächsischen Gesetz von 1868. Sie behielt 1900 bei Inkrafttreten des BGB diese Rechtsfähigkeit gemäß Art. 163 und Art. 166 des Einführungsgesetzes zum BGB und wurde gemäß Verordnung über die Übertragung der Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 15. Oktober 1952 in das Vereinsregister der Kreisbehörde der Deutschen Volkspolizei Leipzig eingetragen. Am 26. August 1964 erfolgte die Eintragung der Neufassung ihrer Satzung in das Vereinsregister der Kreisbehörde der Deutschen Volkspolizei Leipzig. Am 1. Juni 1976 wurde sie gemäß der Verordnung vom 6. November 1975 nochmals als rechtsfähige Vereinigung bestätigt.

Mit Umwandlung des Theologischen Seminars Leipzig in die Kirchliche Hochschule Leipzig wurde die Aufhebung der §§ 10 - 16 der Satzung vom 24. August 1964 am 11. Oktober 1990 ins Vereinsregister eingetragen.

Die politischen Verhältnisse führten dazu, daß in den Jahren 1965 - 1992 im Bereich der damaligen Bundesrepublik Deutschland ein Verein der Evangelisch-Lutherischen Mission (Leipziger Mission) e.V. mit Sitz zunächst in Erlangen, später (ab 1977) in Hildesheim gebildet wurde. Dieser Verein nahm treuhänderisch Aufgaben der Evangelisch-Lutherischen Mission zu Leipzig e.V. in enger Zusammenarbeit mit dieser wahr und übertrug diese von 1972 an auf die inzwischen gebildeten regionalen Missionswerke, Missionswerk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Nordelbisches Zentrum für Weltmission und kirchlichen Weltdienst und Evangelisch-Lutherisches Missionswerk in Niedersachsen. Nach der Vereinigung der beiden deutschen Teilstaaten wurde er 1992 mit dem Ziel der Zusammenführung der Mitgliedschaft der Evangelisch-Lutherischen Mission zu Leipzig aufgelöst.

Inzwischen haben sich die Partner in Übersee zu selbständigen Kirchen entwickelt. Die Heimatkirchen haben sich dem ihnen gegebenen Missionsauftrag neu zugewandt und bemühen sich um weltweite partnerschaftliche Zusammenarbeit. Diese Veränderungen haben das bisherige Verständnis der Zuordnung von Kirche und Mission beeinflusst. Sie erfordern zur Wahrnehmung des traditionellen Auftrages und zur Erfüllung neuer Aufgaben eine Neugestaltung des Vereins. Demgemäß hat das Kollegium der Evangelisch-Lutherischen Mission zu Leipzig im Einverständnis mit der Generalversammlung unter Abänderung der bisherigen Satzung eine neue Satzung beschlossen:

Mit Veröffentlichung des Kirchengesetzes über die Neuordnung des Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes Leipzig vom 09.11.1992 durch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen, vom 21.03.1993 durch die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs und vom 17.11.1992 durch die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens wurde am 01.07.1993 die Arbeit des Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes Leipzig e.V. im Sinne dieser neuen Satzung begonnen.

§ 1

Name, Sitz, Rechtsform

1. Der Verein führt den Namen: Evangelisch-Lutherisches Missionswerk Leipzig e.V. (Leipziger Missionswerk).
2. Der Verein hat seinen Sitz in Leipzig. Er ist im Vereinsregister eingetragen.
3. Die in dieser Satzung verwendeten Personenbezeichnungen gelten für Frauen und Männer.

§ 2

Grundlage, Auftrag, Zweck

1. Das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig e.V. (im Folgenden: Missionswerk) ist gegründet im Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments enthalten und in den Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist.
2. Das Missionswerk trägt Verantwortung für die Erfüllung des der Kirche gegebenen missionarischen Auftrages, das Evangelium von Jesus Christus in aller Welt mit Wort und Tat zu bezeugen. Es ist diesem Auftrag im Rahmen der ihm von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (im folgenden: die Trägerkirchen) übertragenen missionarischen Aufgaben verpflichtet.
3. Das Missionswerk ist eine gemeinsame Einrichtung der drei Kirchen und bleibt als kirchliches Werk unbeschadet seiner Rechtsform Bestandteil und Lebensäußerung der Trägerkirchen. Es steht unter dem Schutz und der Fürsorge der Trägerkirchen. Es ist an deren Grundentscheidungen gebunden.
4. Das Missionswerk nimmt seinen Auftrag in ökumenisch partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den ihm schon verbundenen oder noch in Verbindung tretenden Kirchen wahr.
5. Das Missionswerk pflegt die Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Einrichtungen und Zusammenschlüssen, die der Weltmission und der Ökumenischen Diakonie dienen.
6. Das Missionswerk unterstützt die in Abs. 2 genannten Kirchen darin, die Kirchengemeinden in ihrer Bereitschaft zu Zeugnis und Dienst in der Weltmission zu fördern, ihnen bei der Wahrnehmung ihrer missionarischen Verantwortung zu dienen und ihnen in ihrer Partnerschaftsarbeit zu helfen.
7. Das Missionswerk stimmt seine Arbeit mit anderen Missionswerken und -einrichtungen ab, insbesondere mit den Missionswerken im Bereich der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands.

§ 3
Gemeinnützigkeit

1. Das Missionswerk verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige, gemeinnützige und kirchliche Zwecke im Sinne der steuerrechtlichen Bestimmungen. Seine Tätigkeit ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen gerichtet.

2. Alle Mittel des Missionswerkes sind ausschließlich für die satzungsmäßigen Zwecke zu verwenden. Etwa erzielte Überschüsse oder Erträge können auch zweckgebundenen Rücklagen oder Rückstellungen im Rahmen der steuerrechtlichen Bestimmungen zugeführt werden, wenn und so lange dies erforderlich ist, um die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke zu erfüllen.
3. Die Mitglieder des Missionswerkes haben keinen Anspruch auf Erträgnisse des Vereinsvermögens oder auf das Vereinsvermögen selbst. Es dürfen ihnen keine Vermögensvorteile zugewendet werden. Soweit sie ehrenamtlich tätig sind, haben sie Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen. Die Gewährung angemessener Vergütungen für Dienstleistungen aufgrund besonderen Vertrages bleibt hiervon unberührt. Es darf jedoch keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4
Mitglieder

1. Das Missionswerk ist eine gemeinsame Einrichtung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen.
2. Mit den in Abs. 1 genannten Kirchen beteiligen sich an der Arbeit des Missionswerkes:
 - a) die bisherigen Vereinsmitglieder der Evangelisch-Lutherischen Mission zu Leipzig durch den Freundes- und Förderkreis (§ 6),
 - b) andere Vereine oder Gruppen, die der Arbeit des Missionswerkes verbunden sind, die Rechtsfähigkeit als Verein erlangt haben und vom Missionsausschuß als Freundes- und Förderkreis gemäß § 7 Abs. 1 bestätigt worden sind.
3. Die in Absatz 1 und Absatz 2 genannten Kirchen und Förderkreise sind Mitglieder des Missionswerkes.
4. Will ein Mitglied nach Abs. 1 oder Abs. 2a aus dem Verein austreten, so ist mit den anderen Mitgliedern über eine entsprechende Satzungsänderung zu verhandeln. Kommt die Satzungsänderung innerhalb von zwei Jahren nach Beantragung des Austritts nicht zustande, so wird der Austritt mit Ablauf des zweiten Kalenderjahres nach dem Austrittsbegehren wirksam.
5. Mitglieder nach Abs. 2 b können mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres ihren Austritt aus dem Verein erklären.

§ 5

Aufgaben

1. Seinen Auftrag und Zweck erfüllt das Missionswerk insbesondere durch:
 - Missionarische Verkündigung
 - Missionstheologische Arbeit
 - Zurüstung, Sendung und Begleitung missionarischer Mitarbeiter
 - Aufbau und Förderung der partnerschaftlichen Gemeinschaft mit Kirchen in Übersee durch Austausch von Mitarbeitern, von Arbeitshilfen und Informationen
 - Missionsbezogene Hilfsprogramme und -projekte und deren finanzielle Unterstützung
 - Entwicklungsbezogene Bildungsarbeit
 - Förderung des ökumenischen Mitarbeiter-austausches
 - Förderung der Arbeit an und mit Ausländern
 - Mitarbeit bei evangelistisch-missionarischen Aktivitäten im eigenen Land
 - Informationsdienst in Gemeinden und Öffentlichkeit.
2. Das Missionswerk kann im Rahmen der Bestimmungen des § 2 weitere Aufgaben übernehmen.

§ 6

Freundes- und Förderkreis

1. Die bisherigen Mitglieder der Evangelisch-Lutherischen Mission zu Leipzig werden Mitglieder des Freundes- und Förderkreises des Evangelisch-Lutherischen Missionswerkes Leipzig e.V.
2. Der Freundes- und Förderkreis gibt sich eine Satzung, die die Grundlagen, den Auftrag und den Zweck des Missionswerkes anerkennt und beantragt die Eintragung im Vereinsregister. Diese Satzung bedarf der Bestätigung durch den Missionsausschuß.
3. Nach Eintragung in das Vereinsregister entsendet der Freundes- und Förderkreis vier von dessen Mitgliederversammlung gewählte Mitglieder in den Missionsausschuß (§ 9) des Missionswerkes.

§ 7

Sonstige Kreise

1. Vereine oder andere rechtsfähige Personen kann der Missionsausschuß (§ 9) als weitere Freundes- und Förderkreise bestätigen.
2. Unter der Voraussetzung des Abs. 1 kann der Missionsausschuß aus diesen Kreisen bis zu vier Mitglieder in den Missionsausschuß berufen.

§ 8

Organe

Organe des Missionswerkes sind der Missionsausschuß (Mitgliederversammlung des Missionswerkes) und der Missionsvorstand.

§ 9

Zusammensetzung des Missionsausschusses

1. Dem Missionsausschuß gehören an:
 - a) zwei von der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs benannte Mitglieder,
 - b) fünf von der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens benannte Mitglieder,
 - c) drei von der Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen benannte Mitglieder,
 - d) vier von der Mitgliederversammlung des Freundes- und Förderkreises gewählte Mitglieder (§ 6),
 - e) bis zu vier von den Mitgliedern zu a) - d) gemeinsam gewählte Mitglieder aus weiteren Freundes- und Förderkreisen (§ 7),
 - f) bis zu zwei von den Mitgliedern zu a) - d) gemeinsam gewählte Mitglieder, insbesondere aus den Bereichen der ökumenischen Diakonie, des Entwicklungsdienstes, der Bildungsarbeit.
2. Unter den Mitgliedern gem. Abs. 1 a) - c) sind die Missionsreferenten der drei Kirchen zu benennen. Für den Fall der Verhinderung des Missionsreferenten benennen die in Abs. 1 a) - c) genannten Kirchen je einen stimmberechtigten Vertreter.
3. Alle Mitglieder sollen Glieder einer evangelischen Kirche sein.
4. Die persönliche Amtszeit eines Mitgliedes beträgt fünf Jahre. Wiederbenennung oder Wiederwahl sind zulässig. Die Amtszeit der nach Abs. 1 a) - c) benannten Mitglieder kann von den entsendenden Stellen verkürzt werden.

5. Die jeweilige Amtszeit eines Mitgliedes beginnt mit der Benennung oder der Wahl, frühestens mit Ablauf der Amtszeit des bisherigen Mitgliedes. Die Mitglieder bleiben auch nach Ablauf der Amtszeit so lange im Amt, bis eine Neubenennung oder Neuwahl erfolgt ist.
6. Haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter des Missionswerkes können nicht Mitglieder sein.

§ 10

Vorsitz im Missionsausschuß

1. Der Missionsausschuß wählt aus seinen Mitgliedern nach § 9 Abs. 1 a) - c) einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.
2. Die Amtszeit des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden beträgt vier Jahre.

§ 11

Aufgaben des Missionsausschusses

1. Der Missionsausschuß trägt die Verantwortung für die Arbeit des Missionswerkes nach Maßgabe der Satzung.
2. Der Missionsausschuß nimmt sich der missionstheologischen Fragestellungen an. Er kann dafür einen Beirat einsetzen.
3. Der Missionsausschuß beschließt insbesondere
 - a) Grundsätze und Richtlinien für die Arbeit des Missionswerkes,
 - b) über die Aufnahme und Beendigung von Arbeitszweigen,
 - c) Grundsätze und Richtlinien über Ausbildung, Fortbildung und Sendung missionarischer Mitarbeiter,
 - d) Grundsätze und Richtlinien für die Rechtsverhältnisse aller Mitarbeiter,
 - e) über die Berufung und Entlassung des Direktors und des Geschäftsführers,
 - f) über die Berufung der Mitarbeiter des höheren Dienstes des Missionswerkes (Referenten) aufgrund von Vorschlägen des Missionsvorstandes,
 - g) über den Haushaltsplan des Missionswerkes,

die Richtigsprechung der Jahresrechnung und die Entlastung

- h) über den Erwerb, die Veräußerung und die dingliche Belastung von Grundstücken, die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen, die Aufnahme von Darlehen und Krediten, Übernahme von Bürgschaften,
- i) über Änderungen der Satzung,
- j) über die Auflösung des Missionswerkes (§ 22). Weitere Aufgaben werden durch Geschäftsordnungen geregelt.

4. Vor einer Beschlußfassung über die in Absatz 3 Buchstabe h aufgeführten Maßnahmen ist eine Stellungnahme der Trägerkirchen nach § 4 Absatz 1 einzuholen. Werden gegen die beabsichtigte Maßnahme begründete Bedenken vorgebracht und können diese nicht ausgeräumt werden, hat die Beschlußfassung zu unterbleiben.
5. Der Missionsausschuß beruft die Mitglieder des Missionsvorstandes. Er führt über sie die Dienstaufsicht, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er beruft einen Vertreter des Direktors aus dem Missionsvorstand und einen Vertreter des Geschäftsführers jeweils für die Amtszeit des Missionsvorstandes; sie üben ihr Amt darüberhinaus bis zu einer neuen Berufung aus.

§ 12

Sitzungen des Missionsausschusses

1. Den Missionsausschuß beruft der Vorsitzende ein und leitet diesen. Ordentliche Ausschusssitzungen finden in der Regel jährlich dreimal statt.
2. Eine außerordentliche Sitzung des Missionsausschusses ist einzuberufen, wenn mindetens ein Viertel der Mitglieder dies unter Angabe der Tagesordnung verlangen.
3. Die Einladung an die Mitglieder erfolgt schriftlich mindestens zwei Wochen vor der Ausschusssitzung. Die Unterlagen sollen mit der Einladung versandt werden.
4. Der Missionsausschuß ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Nicht besetzte Mitgliedersitze werden dabei nicht eingerechnet. Ist er beschlußunfähig, so kann mit derselben Tagesordnung zu einer zweiten Ausschusssitzung frühestens in zwei Wochen eingeladen werden; dieser Ausschuß ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig; in der Einladung ist hierauf hinzuweisen. Der Vorsitzende kann auch mit der Einladung zur Ausschusssitzung für den Fall ihrer Beschlußunfähigkeit die Einladung zu einer sofortigen zweiten Ausschusssitzung verbinden, die fünfzehn Minuten nach der ersten einbe-

rufenen Sitzung beginnt und ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig ist; hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

5. An den Sitzungen des Missionsausschusses nehmen die Mitglieder des Missionsvorstandes mit beratender Stimme teil, soweit der Missionsausschuß nichts anderes beschließt.
6. Die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands, das Evangelische Missionswerk in Deutschland werden eingeladen, jeweils einen Vertreter mit beratender Stimme zu entsenden. Eine Beteiligung anderer kirchlicher Körperschaften und Einrichtungen in derselben Weise ist nach entsprechender Beschlußfassung im Missionsausschuß möglich.
7. Vertreter der überseeischen Kirchen, die mit der Arbeit des Missionswerkes partnerschaftlich verbunden sind, können zu den Sitzungen des Missionsausschusses eingeladen werden.
8. Über die Teilnahme von Mitarbeitern und Gästen beschließt der Missionsausschuß von Fall zu Fall.
9. Beschlüsse des Missionsausschusses gem. § 11 Abs. 3 e) und i) bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitgliederzahl. Beschlüsse gem. § 11, Abs. 3 i) bedürfen darüber hinaus der Zustimmung der Kirchenleitungen der in § 4 Abs. 1 genannten Kirchen.

Beschlüsse des Missionsausschusses über Angelegenheiten nach § 11 Abs. 3 a) - d) erfordern die Mehrheit der Mitglieder. Nicht besetzte Mitgliedersitze werden dabei nicht eingerechnet.

Für Beschlüsse über die Auflösung des Vereins findet anstelle des Abs. 4 und dieses Absatzes § 22 Anwendung.

Im übrigen faßt der Missionsausschuß seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

10. Niederschriften über die Sitzungen des Missionsausschusses werden von dessen Vorsitzendem und von dem vom Missionsausschuß bestimmten Schriftführer unterzeichnet. Sie gelten als genehmigt, wenn nicht binnen vier Wochen nach Absendung Einspruch erhoben wird.

§ 13 Missionsvorstand

1. Der Missionsvorstand besteht aus dem Direktor, seinem Vertreter, dem Geschäftsführer und zwei bis vier weiteren Mitgliedern, die der Missionsausschuß jeweils aus

dem Kreis der leitenden Mitarbeiter wählt. die Amtszeit des Missionsvorstandes beträgt fünf Jahre; sie verlängert sich jeweils bis zur Neuwahl.

2. Vorsitzender des Missionsvorstandes ist der Direktor. Im Vertretungsfall führt der Vertreter des Direktors den Vorsitz im Missionsvorstand.
3. Der Vertreter des Geschäftsführers nimmt in der Regel an den Sitzungen des Missionsvorstandes teil; im Vertretungsfall hat der Stimmrecht.
4. Der Vorsitzende des Missionsvorstandes kann sachverständige Gäste zu den Sitzungen des Missionsvorstandes einladen; sie haben beratende Stimme.

§ 14 Vertretungsbefugnis

Das Missionswerk wird nach § 26 BGB gerichtlich und außergerichtlich durch den Direktor, seinen Vertreter und den Geschäftsführer, jeweils zwei gemeinsam, vertreten.

§ 15 Aufgaben des Missionsvorstandes

1. Der Missionsvorstand leitet das Missionswerk nach den vom Missionsausschuß aufgestellten Grundsätzen und Richtlinien. Er ist in allen Fällen zunächst zuständig, in denen nicht nach den Ordnungen des Missionswerkes die Zuständigkeit einer anderen Stelle besteht. Soweit nichts anderes bestimmt ist, obliegt ihm die allgemeine Aufsicht über die Einrichtungen und Mitarbeiter des Missionswerkes. Er berichtet dem Missionsausschuß regelmäßig über seine Tätigkeit und die Erledigung der ihm erteilten Aufträge.
2. Er beschließt insbesondere über
 - a) Ausbildung, Fortbildung und Sendung missionarischer Mitarbeiter,
 - b) Einstellung und Entlassung der Mitarbeiter, über die nicht der Missionsausschuß zu beschließen hat,
 - c) Entwurf und Ausführung des Haushalts- und Stellenplanes,
 - d) Angelegenheiten der Vermögensverwaltung.
3. Der Missionsvorstand ist verpflichtet, den Landeskirchen in allen Angelegenheiten, die zum Aufgabenbereich des Missionswerkes gehören, auf Verlangen zu berichten und sie zu beraten.

§ 16

Arbeitsweise des Missionsvorstandes

1. Der Missionsvorstand hält seine Sitzungen regelmäßig, mindestens zweimal im Monat.
2. Der Missionsvorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder, darunter der Direktor oder sein Vertreter anwesend sind. Seine Beschlüsse faßt er mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
3. Der Missionsvorstand gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Genehmigung durch den Missionsausschuß bedarf.

§ 17

Direktor des Missionswerkes

1. Der Direktor ist Pfarrer einer der Mitgliedskirchen des Missionswerkes gem. § 4 Abs. 1. Er wird vom Missionsausschuß auf die Dauer von zehn Jahren im Einvernehmen mit den drei Kirchenleitungen der Mitgliedskirchen gemäß § 4 Abs. 1 gewählt. Wiederwahl ist zulässig.
2. Der Direktor wird vom Bischof einer der Mitgliedskirchen gemäß § 4 Abs. 1 in sein Amt eingeführt.

§ 18

Aufgaben des Direktors

1. Der Direktor ist als Vorsitzender des Missionsvorstandes für die Ausführung der Beschlüsse des Missionsvorstandes und des Missionsausschusses verantwortlich. Hält der Direktor Beschlüsse des Missionsvorstandes für rechtswidrig oder nicht satzungsgemäß, so hat er sie zu beanstanden und dem Missionsausschuß zur Entscheidung vorzulegen.
2. Der Direktor vertritt die Anliegen des Missionswerkes in der Öffentlichkeit.
3. Der Direktor übt die unmittelbare Dienstaufsicht über die Mitarbeiter des Missionswerkes aus.
4. Die näheren Einzelheiten der Dienstobliegenheiten des Direktors werden in einer vom Missionsausschuß zu erlassenden Dienstanweisung festgelegt.

§ 19

Geschäftsführer

1. Der Missionsausschuß beruft einen hauptamtlichen Geschäftsführer. Dieser leitet die Verwaltung des Missionswerkes.

2. Der Missionsausschuß ordnet die Rechtsverhältnisse des Geschäftsführers und erläßt eine Dienstanweisung.

§ 20

Mitarbeiter

1. Der Direktor, der Geschäftsführer und die Referenten des Missionswerkes üben ihre Ämter hauptamtlich aus; bei Referenten kann der Missionsausschuß Ausnahmen zulassen. Die Referenten werden auf die Dauer von zehn Jahren berufen. Wiederberufung ist zulässig.
2. Die Dienstverhältnisse der Mitarbeiter des Missionswerkes, einschließlich der Besoldung und Vergütung, werden, soweit mit den sachlichen Erfordernissen in der Missionsarbeit vereinbar, in Anlehnung an die in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens geltenden Vorschriften geregelt.
3. Die Versorgung der auf Dauer im Missionswerk beschäftigten Mitarbeiter wird ebenfalls in Anlehnung an die in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens geltenden Vorschriften geregelt. Die Versorgung von nur befristet im Missionswerk beschäftigten Mitarbeitern wird in Anlehnung an die Vorschriften ihrer abordnenden oder entsendenden Kirche geregelt.

§ 21

Finanzwesen

1. Die zur Deckung der Arbeit des Missionswerkes benötigten Mittel werden durch Spenden, Kollekten, Beiträge des Freundes- und Förderkreises und durch kirchliche Zuweisungen aufgebracht.
2. Der Entwurf des Haushalt- und des Stellenplanes wird vom Missionsvorstand erstellt und nach Beratung im Missionsausschuß bis zum 1. Juni eines jeden Jahres für das darauffolgende Haushaltsjahr auf der Grundlage der Haushaltsordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und unter entsprechender Anwendung der Haushaltssystematik der Evangelischen Kirche in Deutschland beschlossen und den Trägerkirchen nach § 4 Absatz 1 sowie dem Vorstand des Freundes- und Förderkreises zur Stellungnahme zugeleitet.

Die endgültige Feststellung des Haushaltsplanes erfolgt erst, nachdem die Trägerkirchen nach § 4 Absatz 1 die Höhe ihrer Zuweisungen mitgeteilt haben. In den Fällen von § 23 Landeskirchliche Haushaltsordnung gilt ein Fehlbetrag von mehr als 10 % als erheblich. Dazu ist die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich.

3. Haushaltjahr ist das Kalenderjahr.
4. Nach Ablauf des Haushaltjahres ist bis zum 1. Juni des darauffolgenden Jahres die Jahresrechnung mit Vermögensübersicht aufzustellen und dem Rechnungsprüfungs-

amt einer der Trägerkirche zur Überprüfung vorzulegen. Es leitet seinen Prüfungsbericht zusammen mit der Jahresrechnung samt der Vermögensübersicht den Trägerkirchen nach § 4 Absatz 1 zu. Der Prüfungsbericht bildet die Grundlage für die Beschlußfassung des Missionsausschusses über die Richtigsprechung und die Entlastung.

§ 22

Auflösung des Missionswerkes

1. Eine Auflösung des Missionswerkes kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen Sitzung des Missionsausschusses beschlossen werden. Diese Sitzung des Missionsausschusses ist beschlußfähig bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner Mitglieder, darunter mindestens der Hälfte jeweils der Mitglieder nach § 9 Abs. 1 a), b) und c). Nicht besetzte Mitgliedersitze werden dabei nicht eingerechnet.
2. Ist der Missionsausschuß beschlußunfähig, so ist eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens nach zwei Wochen einzuberufen. In dieser Sitzung besteht Beschlußfähigkeit ohne Rücksicht auf die Zahl der verschiedenen Mitglieder; hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.
3. Ein Beschluß über die Auflösung des Missionswerkes bedarf der Stimmen von drei Vierteln der erschienenen Mitglieder. Er bedarf ferner der Genehmigung der Trägerkirchen nach § 4 Absatz 1 und wird mit der Abgabe der letzten Genehmigung wirksam.

§ 23

Vermögensanfall

Bei Auflösung oder Fortfall der Rechtsfähigkeit des Missionswerkes fällt das Vermögen zu einem Anteil von zwei an die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs, zu einem Anteil von sechs an die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens und zu einem Anteil von drei an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen mit der Auflage, es im Sinne der §§ 2 und 5 zu verwenden.

§ 24

Satzungsgenehmigung, Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

1. Diese Satzung bedarf der Genehmigung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen. Sie ist in den Amtsblättern der drei Kirchen zu veröffentlichen.

2. Die Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1997 in Kraft.

Inkrafttreten der Beschlüsse zur Pfarrstellenstruktur

Folgende Beschlüsse der Synode bzw. des Landeskirchenrates hat der Landeskirchenrat in seiner Sitzung am 21.01.1997 gemäß § 82 Abs. 2.2 der Verfassung durch Landeskirchenratsbeschluß inkraftgesetzt:

I.

1. Superintendentur Arnstadt

- 1.1. Die Kirchgemeinden Oberwillingen, Niederwillingen, Behringen, Roda, Großliebringen und Kleinliebringen bilden ein Kirchspiel mit Dienstsitz in Oberwillingen (ABL 6 1996 Seite 101).
- 1.2. Die Kirchgemeinden Griesheim, Dörnfeld, Cottendorf, Geilsdorf, Döllstädt, Ehrenstein und Nahwinden bilden ein Kirchspiel mit Dienstsitz Griesheim (ABL 6 1996 Seite 101).

2. Superintendentur Waltershausen/Ohrdruf

Frankenheim wird eine Pfarrstelle mit 50 % Dienstauftrag (ABL 7 1996 Seite 118).

3. Superintendentur Gotha/Gräfontonna

- 3.1. Die Kirchgemeinden Friedrichswerth, Weingarten, Haina und Ebenheim bilden ein Kirchspiel mit Dienstsitz in Friedrichswerth, später Haina (ABL 6 1996 Seite 102).
- 3.2. Die Pfarrstelle Apfelstädt wird um die Kirchgemeinde Wandersleben erweitert. Dienstsitz ist Apfelstädt (ABL 3 1996 Seite 50).

II.

Inkrafttreten

Diese Beschlüsse treten mit Wirkung vom 01.02.1997 in Kraft.

Eisenach, den 21.01.1997

Der Landeskirchenrat

*Hoffmann
Landesbischof*

Kirchspieländerung in der Superintendentur Gotha-Gräfentonna

Nachdem die Beteiligten zugestimmt haben, hat der Landeskirchenrat in seiner Sitzung am 21.01.1997 gemäß § 33 Abs. 2 und § 51 Abs. 2 der Verfassung folgendes beschlossen:

I.

1. Die Kirchgemeinde **Trügleben** wird aus dem Kirchspiel **Sonneborn** ausgegliedert und der Pfarrstelle **Gotha IV**, Versöhnungskirche, zugeordnet.
Der Dienstsitz ist **Gotha IV**.
2. Die Kirchgemeinden **Sonneborn, Eberstädt** und **Brüheim** bilden zusammen ein Kirchspiel.
Der Dienstsitz ist **Sonneborn**.

II.

Inkrafttreten

Diese Beschlüsse treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Eisenach, den 21.01.1997
(105, 199, 346, 1120, 1220 K 200/21.01.)

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hoffmann
Landesbischof*

Pfarrstellenänderung der Superintendentur Jena

Nachdem alle Beteiligten zugestimmt haben, hat der Landeskirchenrat in seiner Sitzung am 21.01.1997 gemäß § 33 Abs. 2 und § 51 Abs. 2 der Verfassung sowie § 1 des Kirchengesetzes über Pfarrstellen und Pfarrerdienstverhältnisse mit eingeschränktem Dienstauftrag folgendes beschlossen:

I.

1. Die Kirchgemeinden des alten Kirchspiels **Lobeda I** mit **Rutha** und **Wöllnitz** und die Kirchgemeinden **Lobeda II, Drackendorf** und **Zöllnitz** bilden ein neues Kirchspiel nach § 33 der Verfassung (Jena-Lobeda).
Der Dienstsitz ist **Jena-Lobeda**.
In diesem Kirchspiel sind 3,5 Pfarrstellen zu besetzen.
2. Für die Dauer von zunächst drei Jahren werden die Pfarrstellen gem. § 1 Abs. 1 S. 2 des Kirchengesetzes über Pfarrstellen und Pfarrerdienstverhältnisse mit eingeschränktem Dienstauftrag in vier Pfarrstellen mit einem Dienstauftrag von je 87,5 % aufgeteilt. Auf Antrag mindestens eines Pfarrstelleninhabers oder eines der beteiligten Gemeindegemeinderäte entscheidet der Landeskirchenrat, ob dieses Modell aus einem wichtigen Grund vorzeitig beendet werden muß.

II.

Inkrafttreten

Diese Beschlüsse treten mit Wirkung vom 01.02.1997 in Kraft.

Eisenach, den 21.01.1997
(187, 679, 1015, 1358 K 200/21.01.)

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hoffmann
Landesbischof*

Namensänderung eines Pfarramtes

Auf Antrag der betroffenen Gemeindegemeinderäte hat der Landeskirchenrat in seiner Sitzung am 29.10.1996 der Namensänderung des **Pfarramtes Pfersdorf, Superintendentur Eisfeld-Hildburghausen**, zugestimmt. Das Pfarramt trägt mit sofortiger Wirkung den Namen **Pfersdorf-Dingsleben**.

Eisenach, den 29.10.1996
(903 A 250/29.10.)

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

Hoffmann

Landesbischof

Beschlüsse 18/96 und 19/96 der Arbeitsrechtlichen Kommission

Beschluß Nr. 18/96: Außerkräftsetzung der Anlage 13 (Regelung über ein Urlaubsgeld) und der Anlage 14 (Regelung über die Gewährung einer Zuwendung) der AVR - Fassung Ost

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes - ARRG - sowie § 1a Abs. 2 AVR DW/EKD - Fassung Ost in ihrer Sitzung am 18.12.1996 folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

"Die Anlagen 13 und 14 der AVR-Fassung Ost werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle und der Kreis- und Beratungsstellen unbeschadet der konkreten Höhe der Refinanzierung für das Jahr 1997 außer Kraft gesetzt.

Von der Außerkräftsetzung der Anlagen 13 und 14 der AVR-Fassung Ost für das Jahr 1997 werden zudem die selbständigen regionalen Diakonievereine erfaßt, soweit durch Vereinbarung die Personalkosten vom Diakonischen Werk ganz oder teilweise getragen werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unselbständigen Einrichtungen, die über Pflegesätze finanziert werden, werden von der Außerkräftsetzung der Anlagen 13 und 14 der AVR-Fassung Ost in 1997 nicht erfaßt."

Beschluß Nr. 19/96: Änderung § 36 KAVO

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen hat gemäß § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes - ARRG - in ihrer Sitzung am 18.12.1996 folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen:

Die Kirchliche Arbeitsvertragsordnung für Angestellte - KAVO - vom 17. Dezember 1991 (Sonderamtsblatt als Anlage zum 45. Jahrgang 1992) wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderung der KAVO

1. § 36 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 1 erhält die folgende Fassung:

"Die Bezüge sind für den Kalendermonat zu berechnen und am 16. eines jeden Monats (Zahltag) für den laufenden Monat auf ein von dem Angestellten eingerichtetes Girokonto im Inland zu zahlen."

b) Absatz 1 Satz 3 erhält die folgende Fassung:

"Fällt der Zahltag auf einen Samstag, Sonntag oder Wochenfeiertag, gilt der folgende Werktag als Zahltag."

§ 2 Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 1997 in Kraft.

Die Beschlüsse 18/96 und 19/96 der Arbeitsrechtlichen Kommission der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen werden hiermit gemäß § 13 Arbeitsrechtsregelungsgesetz - ARRG - veröffentlicht. Sie treten zu dem im Beschlußtext angegebenen Termin oder mit der Beschlußfassung in Kraft.

Eisenach, den 14.2.1997
(R 148 A)

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hoffmann
Landesbischof*

Theologische Anstellungsprüfung 1997

Im Herbst dieses Jahres soll eine Anstellungsprüfung für die Kandidaten der Theologie stattfinden, die bis Ende November 1995 ihre erste theologische Prüfung abgelegt haben. Gesuche um Zulassung sind über die Superintendenturen und mit deren Beurteilung bis zum 20. Mai 1997 an den Landeskirchenrat einzureichen. Die Superintendenturen wollen die in Frage kommenden Kandidaten aufmerksam machen.

Die Teilnehmer des zur Zeit laufenden Predigerseminarlehrganges haben dieses Gesuch über den Rektor des Predigerseminars an den Landeskirchenrat einzureichen.

Die Prüfungsbestimmungen sind aus der Verordnung über die zweite theologische Prüfung (Anstellungsprüfung) vom 7. November 1956 (Amtsblatt 1957, Seite 13) mit der Verordnung zur Änderung und Ergänzung dieser Prüfungsordnung vom 1. September 1979 (Amtsblatt 1979, Seite 165) zu ersehen.

Das Thema für die wissenschaftliche Hausarbeit wird dem zugelassenen Kandidaten dann sofort mitgeteilt. Auf die wissenschaftliche Neigung des Bewerbers wird Rücksicht genommen. Nach § 10 der oben genannten Verordnung kann der Wunsch geäußert werden, aus welchem der in § 9 genannten Prüfungsgebiete das Thema für die wissenschaftliche Hausarbeit gestellt werden möchte.

Für das Gesuch um Zulassung zur Anstellungsprüfung ist ein amtsärztliches Zeugnis vorzulegen.

Eisenach, den 30.01.1997
(A 214/30.01.)

Der Landeskirchenrat

Hoffmann
Landesbischof

C. Freie Stellen

Freie Pfarrstellen

Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. *Bad Frankenhausen II*, Superintendentur Bad Frankenhausen, mit der Kirchgemeinde Seehausen, im 2. Erledigungsfall;
2. *Bedheim-Eishausen*, Superintendentur Eisfeld-Hildburghausen, mit den Kirchgemeinden Bedheim, Adelhäusen, Roth, Simmershausen, Eishausen, im 1. Erledigungsfall;
3. *Casekirchen (Pfarrstelle mit einem 75%igen Dienstauftrag)* Superintendentur Camburg-Eisenberg mit den Kirchgemeinden Aue, Graitschen a. d. Höhe, Köcknitzsch, Seidewitz, Utenbach, im 3. Erledigungsfall;
4. *Geschwenda (Pfarrstelle mit einem 75%igen Dienstauftrag)* Superintendentur Waltershausen-Ohrdruf in Waltershausen, im 2. Erledigungsfall;
5. *Häselrieth (Pfarrstelle mit einem 50%igen Dienstauftrag)*, Superintendentur Eisfeld-Hildburghausen, mit der Kirchgemeinde Ebenhards, im 1. Erledigungsfall, mit der Verwaltung dieser Pfarrstelle ist die 50%ige landeskirchliche Klinikpfarrstelle Hildburghausen verbunden;
6. *Heldburg-Ummerstadt (1,5 Pfarrstellen)*, mit den Kirchgemeinden Heldburg, Ummerstadt, Bad Colberg, Lindenau, Superintendentur Eisfeld-Hildburghausen, im 2. Erledigungsfall;
7. *Königshofen*, Superintendentur Camburg-Eisenberg, mit den Kirchgemeinden Buchheim, Gösen, Lindau, Walpernhain, im 1. Erledigungsfall;
8. *Köppelsdorf*, Superintendentur Sonneberg, im 1. Erledigungsfall;
9. *Madelungen*, Superintendentur Eisenach, mit den Kirchgemeinden Krauthausen, Pferdsdorf/Werra, Spichra und Ütteroda, im 1. Erledigungsfall;
10. *Martinroda (Pfarrstelle mit 75%igen Dienstauftrag)*, Superintendentur Ilmenau, mit den Kirchgemeinden Heyda und Neusiß, im 1. Erledigungsfall;
11. *Meiningen V (Meiningen-Helba)*, Superintendentur Meiningen, im 2. Erledigungsfall;
12. *Oberhain*, Superintendentur Königsee-Rudolstadt mit den Kirchgemeinden Herschdorf und Egelsdorf, im 2. Erledigungsfall;
13. *Oberweimar*, Superintendentur Weimar mit der Kirchgemeinde Ehringsdorf, im 2. Erledigungsfall;
14. *Remda*, Superintendentur Königsee-Rudolstadt, mit den Kirchgemeinden Heilsberg, Sundremda, Altremda, Kirchremda, im 2. Erledigungsfall;
15. *Ringleben (100%-Stelle)*, Superintendentur Bad Frankenhausen, mit den Kirchgemeinden Ichstedt, Borxleben und Esperstedt (50%-Stelle) mit der Kirchgemeinde Udersleben, im 1. Erledigungsfall. Diese 1,5 Pfarrstelle ist für die Verwaltung durch ein Theologenehepaar geeignet;
16. *Ritschenhausen (Pfarrstelle mit einem 50%igen Dienstauftrag)*, Superintendentur Meiningen, mit der Kirchgemeinde Bauerbach, im 2. Erledigungsfall;
17. *Rudisleben (75%-Pfarrstelle)*, Superintendentur Arnstadt, mit der Kirchgemeinde Rehestädt, im 2. Erledigungsfall;
18. *Scheibe-Alsbach (75%-Dienstauftrag)*, Superintendentur Königsee-Rudolstadt, mit der Kirchgemeinde Goldisthal, im 1. Erledigungsfall;

Bestattungen sechs

19. *Tanna*, Superintendentur Schleiz, mit den Kirchgemeinden Schilbach und Zollgrün, im 1. Erledigungsfall;
20. *Tiefenort (Werra)*, Superintendentur Bad Salzungen, im 1. Erledigungsfall;
21. *Udestedt*, Superintendentur Buttstädt, mit den Kirchgemeinden Eckstedt und Großmölsen, im ständigen Wahlrecht der Kirchgemeinde;
22. *Untermaßfeld (Pfarrstelle mit einem 50%igen Dienstauftrag)*, Superintendentur Meiningen, im 1. Erledigungsfall.
Mit der Verwaltung dieser Pfarrstelle ist die Wahrnehmung der Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Untermaßfeld als Gefängnisseelsorger zu 50 % verbunden.

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur. Die Bewerbungen zu 1., 2., 4. bis 22. sind bis zum 15.04.1997 mit *Lebenslauf* an den Landeskirchenrat einzureichen. Bewerbungen zu 3. sind *ohne Lebenslauf* bis zum 15.04.1997 ebenfalls an den Landeskirchenrat einzureichen.

Zu Bad Frankenhausen:

Bad Frankenhausen mit Seehausen hat 10.000 Einwohner, davon 1.000 evangelische Christen und zwei Pfarrämter, wobei die Pfarrstelle I gleichzeitig der Sitz der Superintendentur ist - Dienstbeginn des neuen Superintendenten im August 1996.

Predigtstätten:

Unterkirche Bad Frankenhausen (im Wechsel der Pfarrämter) und Seehausen 14-tägig, dazu sporadisch in der Oberkirche und der Altstädter Kirche

Mitarbeiter: Küster, Kantor, Katechetin, Sekretärin, Jugendwart auf der Superintendenturebene

Christenlehre: die Katechetin

Konfirmandenunterricht: bisher im Wechsel der Pfarrämter

Gemeindekreise: Chor, Kinderkantorei, Posanenchor, Junge Gemeinde, Frauenkreis

Amtshandlungen in den letzten zwei Jahren:

Bad Frankenhausen	Taufen 11 Trauungen fünf Bestattungen 31
Seehausen	Taufen zwei Trauungen keine

Wohnung:

geräumiges Pfarrhaus mit Gasheizung in Bad Frankenhausen

Der Ort:

aufstrebende Kurstadt am Fuße des Kyffhäusers in reizvoller Landschaft, viele kulturelle Angebote, alle allgemeinbildenden Schularten am Ort, verschiedene Ärzte und ein Krankenhaus, Bahnstation

Erwartungen des Gemeindegemeinderates:

Der Gemeindegemeinderat wünscht sich eine/n kontaktfreudige/n, aufgeschlossene/n und teamfähige/n Pastorin/Pfarrer, die/der Religionsunterricht übernimmt, der Arbeit mit Soldaten offen gegenübersteht (Garnisonsstadt), neue Ideen in den Gottesdienst einbringt und fähig ist zu missionarischem Gemeindeaufbau. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter freuen sich auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Zu Bedheim-Eishausen:Die Pfarrstelle:

Bedheim liegt acht Kilometer südlich der Kreis- und Superintendenturstadt Hildburghausen, in landschaftlich herrlicher Lage, östlich der beiden Gleichberge am fränkischen Grabfeldgau. Roth und Simmershausen sind jeweils drei Kilometer, Eishausen 12 Kilometer und Adelhausen 14 Kilometer von Bedheim entfernt (nach Wiederherstellung der Direktverbindung werden es nur noch sechs bzw. acht Kilometer sein).

	<u>Einwohner</u>	<u>Evangelische</u>
Bedheim	615	399
Roth	285	133
Simmershausen	320	202
Eishausen ca.	600	329
Adelhausen	70	40

Kirchliches Leben:

In Bedheim und Simmershausen 14-tägig Gottesdienst, in Roth alle drei Wochen. Christenlehre (zehn Kinder), Konfirmandenunterricht (11 Konfirmanden) ist in Bedheim wöchentlich. Der Kirchenchor singt zu Bestattungen und Feiertagen, bisher geleitet vom Pfarrstelleninhaber, ebenso der Männerchor in Simmershausen. Einmal im Monat in Bedheim Frauennachmittag mit 15 Frauen.

In den Sommermonaten kommen viele Besucher zu Orgelkonzerten in die Kilian-Kirche Bedheim. Die in Deutschland einmalige barocke Orgelanlage, Hauptorgel 1711,

Schwalbennestorgel 1721 erbaut, wurde nach zweijähriger Rekonstruktion und Restaurierung 1996 neu eingeweiht. Kirchenführungen werden von Einzelpersonen und Gruppen immer wieder erbeten.

In den Wintermonaten wurde in Bedheim, Simmershausen und Roth in jedem Jahr die Bibelwoche gehalten.

In Eishausen und Adelhausen wird die Gemeindefarbeit seit 1989 von einem kirchlichen Mitarbeiter und seiner Familie aktiv geleitet.

Er ist B-Katechet und Prädikant. Gottesdienst in Eishausen jeden Sonntag, in Adelhausen 14-tägig; Christenlehre (15 Kinder), Konfirmandenunterricht (12 Konfirmanden), CVJM-Arbeit, Bibelstunde, Kirchenchor, Kinderchor, Tanzgruppe King's Kids, Pro-Christ Veranstaltung. Vorgesehen ist übergemeindliche Kinder- und Jugendarbeit durch diesen Mitarbeiter.

Jede Kirchengemeinde hat einen eigenen Gemeindefkirchenrat, eigene Kirchrechner/in, eigene Reinigungskraft für Dienst-räume und Gotteshaus. Organistin in Bedheim, Organist in Eishausen.

	Bed-heim	Roth	Sim-mers-hausen	Eis-hausen	Adel-hausen
Tau-fen					
1995	14	-	1	7	3
1996	4	-	-	2	1
Kon-fir-man-den					
1995	10	-	1	4	-
1996	6	1	4	7	-
Trau-ungen	fast keine				
Be-stat-tungen					
1995	4	2	3	6	2
1996	4	-	4	4	-

Gebäude:

Das Pfarrhaus in Bedheim ist in gutem Zustand. Außen ist die Ost- und Nordseite wärmege-dämmt, verputzt und mit neuen Iso-Fenstern versehen; die Süd- und Westseite schie-ferbeschlagen mit Kastenfenstern. Vorgesehen sind der Einbau einer Ölheizung, Verbesserungen der Elektrik, im Sanitätsbereich und Erneuerung der Fußbodenbeläge. Bad und WC sind vorhanden. Im Erdgeschoß: Gemeindefraum,

Amts-zimmer, Archiv, WC, Waschküche, Bad; im Oberge-schoß: abschließbare Wohnung mit vier Zimmern, Küche, WC, Abstellkammer; geräumiger Dachboden. Ein qua-dratischer Hof wird von einer großen Scheune, Holzremise mit Autogarage umgeben. Dahinter ist ein großer Garten mit Obst- und Nußbäumen sowie Beerensträuchern.

Kirchen:

Kilian-Kirche **Bedheim:** Von 1971 bis 1991 Innen- und Außenrestaurierung; 1994-96 Orgelrekonstruktion. Eine Reparatur auf dem Kirchturm ist für 1997 geplant.

Marien-Kirche **Simmershausen:** 1971 Turmerneuerung, 1982 Innenrestaurierung und Orgelreparatur; Dach in Ord-nung, Dachrinnen erneuert, unter der Orgelempore 1962 Einbau eines Gemeindefraumes, in dem im Winter die Gottesdienste gehalten werden. 1996 neue Fußbodenplatten im Altarraum.

Marien-Kirche **Roth:** Seit 1984 läuft die Restaurierung. Der Innenraum ist fertig bis auf die barocke Kanzel, die Orgel, das Gestühl.

Außernerneuerung: Turm 1995, Dach 1996, Schiff 1997/98 geplant.

1962 Einbau eines Gemeindefraumes zwischen 1. und 2. Em-pore.

1993 Bankheizung im Kirchenschiff.

In allen drei Kirchen ist elektrisches Orgelgebläse und Läute-anlagen.

Marien-Kirche **Eishausen:** die große Dorfkirche wurde 1987 innen restauriert. Im Jahr 1993 wurde das Kirchendach neu gedeckt, aber fehlerhaft. Die Nachbesserung wird 1997 erwartet. Vorgesehen ist für 1998 die Neubeschieferung des Kirchturmes sowie Außensanierung.

Marien-Kirche **Adelhausen:** Das über 500 Jahre alte Gottes-haus liegt an der tiefsten Stelle des Ortes. Die Sanierung we-gen starker Feuchtigkeit ist im Gange.

Schulen und medizinische Versorgung:

Die Kinder werden mit Bussen zu den Schulen gefahren. Diese sind in Bedheim, Eishausen, Gleichamberg, Streufdorf; Gymnasium, Förderschule und Musikschule in Hildburg-hausen. Bedheim hat einen zentralen Kindergarten.

Medizinische Versorgung: Physiotherapie in Roth, Arzt, Zahnarzt und auch Physiotherapie in Streufdorf (sechs Kilo-meter). Kreiskrankenhaus, Landesnervenklinik sowie weitere Arztpraxen in Hildburghausen.

Erwartet wird nach Pensionierung des jetzigen Pfarrstellen-inhabers ein/e Pfarrer/Pastorin, der/die sich vom Herrn rufen läßt und die kirchliche Arbeit mit Freude hier weiterführt; der/die aber auch jüngere Menschen und Jugendliche an-spricht und in Seelsorge Kontakt mit den Menschen sucht. Wir hoffen auf gute Zusammenarbeit mit den Gemeindefkir-chenräten, dem Mitarbeiter in Eishausen sowie dem Archi-tekten, der die Baumaßnahmen leitet.

Zu Casekirchen:

Das Kirchspiel Casekirchen umfaßt in landschaftlich schöner Umgebung acht kleinere Ortschaften, in denen ungefähr 300 Gemeindeglieder leben.

In fünf Kirchen, die alle in einem guten Zustand sind, ist 14-tägig, drei- oder vierwöchentlich Gottesdienst zu halten. Das Pfarrhaus hat sieben Zimmer, Küche, Bad und zwei WC. Eine Ölheizung wurde 1995 eingebaut.

Auch eine Garage und Nebengelaß sind vorhanden. Ein großer Ziergarten umgibt das Haus, der zum Erholen und Feiern einlädt.

Kindergarten, Arzt und Zahnarzt sind am Ort. Die Regelschule ist fünf km entfernt in Schkölen, das Gymnasium 15 km entfernt in Naumburg, die auch die Kreisstadt ist.

Zur Superintendentur, die in Eisenberg ihren Sitz hat, sind es ebenfalls 15 km.

Zwei aktive Gemeindeglieder mit Laienvorsitzenden möchten mit einer Pastorin/einem Pfarrer zusammenarbeiten, die/der gern Gottesdienste auch mit einer Hand voll Leuten feiert, Alt und Jung auch sonst regelmäßig sammelt und den Gemeindegliedern in Hausbesuchen nachgeht.

Zu Geschwenda:

Der Ort:

Geschwenda liegt unmittelbar am Thüringer Wald an der B 88, hat ca. 2.600 Einwohner, von denen 800 zur evang.-luth. Kirchgemeinde gehören.

Es gibt nur noch wenige Industrie im Ort, deshalb sind viele Einwohner als Pendler unterwegs. Der Ort gehört zur Verwaltungsgemeinschaft "Oberes Geratal" (Hauptsitz in Gräfenroda), Kreisstadt ist Arnstadt, früher war es Ilmenau. Ein Kilometer von Geschwenda entfernt wird eine Autobahn-auffahrt zur Thür.-Wald-Autobahn entstehen.

Schulen: am Ort befinden sich die Grundschule und einige Klassen der Regelschule Plaue. Gymnasium in Ilmenau (12 km) oder bis 9. Klasse in Gräfenroda (drei km) mit Fortsetzung in Arnstadt (20 km).

Arzt- und Zahnarztpraxis am Ort.

Pfarrstelle:

Mit der Pensionierung des bisherigen Pfarrstelleninhabers wird die Stelle in eine 75%-Stelle umgewandelt. Geschwenda ist Unikum.

Die Kirche:

Baulich befindet sich die Kirche in sehr gutem Zustand. 1997 wird das 250-jährige Jubiläum gefeiert werden. 1994 wurde eine gasbetriebene Warmluftheizung eingebaut.

Das Pfarrhaus:

Denkmalgeschütztes Fachwerkhaus aus dem Jahre 1688; 1992 Einbau einer Zentralheizung auf Erdgasbasis; im Par-terre befinden sich Amtszimmer, Archiv, Teeküche und Gemeinderaum; in der 1. Etage befindet sich eine renovierte 5-Raum-Wohnung + Bad und Küche mit neuen Fenstern, sofort beziehbar; Garage und großer Pfarrgarten vorhanden.

Mitarbeiter:

Im Stellenplan ist die bisherige B-Kantor-Katechetenstelle gestrichen worden. Die Katechetik wurde bisher von der Pfarrfrau gehalten, auch der Kirchenchor wurde von ihr und einer Chorsängerin geleitet. Die Bläserarbeit lag in der Hand des Pfarrers. Den Orgeldienst versieht eine Lehrerin. In der Gemeinde wohnen drei Religionslehrerinnen. Für Lektoren-, Kirchen- und Kindergottesdienst halten sich ca. 15 Gemeindeglieder bereit. Eine Kirchgeldkassiererin ist vorhanden. Ein sehr kooperativer und einsatzfähiger Gemeindeglieder steht dem Pfarrer/der Pfarrerin zur Seite.

Gemeindekreise:

Frauenhilfe, Mütterkreis, Kirchenchor, Posaunenchor, Junge Gemeinde.

Statistik:

Stand 31.12.1995 - bzw. Amtshandlungen 1995:

Christenlehrekinder	50
Konfirmanden	9
Vorkonfirmanden	9
Taufen	14
Trauungen	2
GD z. Eheschl.	1
Bestattungen	16
Eintritte	9
Austritte	5

Erwartungen:

Der Gemeindegliederkirchenrat erwartet von dem/der neuen Pfarrstelleninhaber/in die Fortführung der bisherigen Arbeit im Unterricht und in den genannten Kreisen. Das schließt nicht aus, daß auch neue Wege gegangen werden können. Wünschenswert wäre die Leitung des Kirchenchores und des Posaunenchores, da sie zum aktiven Kern der Gemeindearbeit zählen. Für die Arbeit mit der Jugend erhoffen wir uns neue Impulse.

Zu Häselrieth:

Häselrieth und Ebenhards sind eingemeindete Ortsteile der Kreisstadt Hildburghausen (12.000 Einwohner). Diese ist landschaftlich schön gelegen und hat eine reiche Vergangenheit und vielfältige kulturelle Angebote. Von Förderschulen bis hin zu Gymnasien sind alle Schultypen vertreten. Es gibt einen evangelischen Kindergarten und eine Kreiskiastonie-stelle. Am Ort ist das Kreiskrankenhaus und das Landesfachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie. Hildburghausen hat Bahnanschluß.

Häselrieth und Ebenhards haben trotz der Eingemeindung eine intakte dörfliche Struktur. In Häselrieth sind von 1.200 Einwohnern 367 evangelisch, in Ebenhards von 300 Einwohnern 107. Beide Orte haben eine eigene Kirche, um deren Renovierung sich selbständig arbeitende aktive Gemeindeglieder bemühen.

In Ebenhards ist die frühere Schule mit zwei vermieteten Wohnungen und einem großen Versammlungsraum im Besitz der Kirchengemeinde.

Das Pfarrhaus mit Nebengelaß befindet sich in Häselrieth. Es hat in der oberen Etage die völlig sanierte Pfarrwohnung mit Bad, Küche und fünf Zimmern. Im Erdgeschoß befinden sich das Archiv, ein kleines Amtszimmer, zwei Gemeinderäume und Toilette. Geplant ist die Einrichtung einer Teeküche und eines Jugendraumes im Gewölbekeller.

Amtshandlungen 1995:

13 Taufen, sechs Konfirmationen, neun Bestattungen

Gottesdienste: wöchentlich in Häselrieth
14-tägig in Ebenhards

Organistin, Küster, Gemeindeglieder und Kirchrechnerinnen unterstützen die Pastorin / den Pfarrer ehrenamtlich.

Gruppen und Kreise:

Wöchentlich treffen sich eine Kindergruppe in Ebenhards, zwei Kindergruppen und sechs Konfirmanden in Häselrieth. Die Gemeindegliederin leitet den Kirchenchor.

Erwartung der Gemeindeglieder:

Die große Pfarrwohnung sollte von einer Familie bezogen werden. Schwerpunkt der Arbeit ist der Gemeindebau durch intensiven Besuchsdienst, kontinuierliche Arbeit mit Kindern, Sammlung der Jugendlichen und auch älteren Gemeindegliedern in entsprechenden Kreisen.

Die Filialgemeinde wünscht sich eine/n Pastorin/Pfarrer, der/die an der Gestaltung intensiver persönlicher Beziehungen zu den

Gemeindegliedern interessiert ist. Ein Sprechtag wöchentlich in Ebenhards wird erwartet.

Der Dienst im Landesfachkrankenhaus erfordert eine spezielle Fortbildung zur Klinikseelsorge.

Zum Landesfachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie:

Es hat 473 Betten (317 KHG, 100 Betreuung, 10 Rehabilitation, 46 im Maßregelvollzug) in vier Fachkliniken und einer Tagesklinik mit jährlich ca. 2.400 Aufnahmen.

Es beschäftigt 519 Mitarbeiter/innen, darunter 33 Ärzte, acht Psychologen, 255 Schwestern und Pfleger.

Zu ihm gehören 50 Gebäude in 25 ha Parkgelände.

Im Dachgeschoß des alten Haupthauses steht ein Seelsorgezimmer zur Verfügung.

Es wird von Einzelnen eine intensive Seelsorgebegleitung erwartet.

Zu Heldburg-Ummerstadt:

Für das neu gebildete Kirchspiel Heldburg-Ummerstadt wird eine Pfarrstelle ausgeschrieben.

Zur Pfarrei gehören die vier Gemeinden Bad Colberg, Heldburg, Lindenau und Ummerstadt mit zusammen etwa 2.400 Einwohnern, davon sind ca. 1.350 evangelische Christen. Die vier Orte besitzen jeweils eine eigene Ortskirche, Heldburg und Ummerstadt zusätzlich eine Friedhofskirche.

Das Kirchspiel Heldburg-Ummerstadt liegt in einer landschaftlich reizvollen Kurgegend im äußersten Süden Thüringens. Der Amtssitz der Superintendentur ist in der Kreisstadt Hildburghausen.

Wohnverhältnisse, Schulen, Ärzte:

Die Pfarrerdienstwohnung befindet sich im Obergeschoß des historischen Pfarrhauses in Heldburg. Das denkmalgeschützte Gebäude wurde 1995/96 unter erheblichem Aufwand und großem Einsatz der Gemeindeglieder vollständig saniert. So stehen dem Pfarrerehepaar eine Wohnung von 138 m² und davon getrennte Amtsräume von 50 m² zur Verfügung.

In unmittelbarer Nachbarschaft des Pfarrhauses befindet sich der städtische Kindergarten. Grund- und Regelschule sind im Ort; Gymnasien können gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln in der 21 km entfernten Kreisstadt oder im 20 km entfernten Coburg erreicht werden. Ebenfalls am Ort sind allgemeinmedizinische und zahnärztliche Arztpraxen sowie eine Kurklinik mit Thermalbad in Bad Colberg.

Predigtstellen:

In den Gemeinden gibt es vier Predigtstellen, von denen zwei wöchentlich und zwei 14-tägig wahrgenommen werden sollen. Zu den Gottesdiensten stehen in allen Orten ehrenamtliche Organisten/-innen zur Verfügung.

Amtshandlungen (1995 insgesamt):

19 Taufen, sechs Trauungen, 27 Konfirmanden, 33 Bestattungen

Erwartungen des Gemeindegemeinderates:

Die Gemeinden hoffen als Bewerber ein ordiniertes Theologenehepaar zu finden, das bereit ist, die traditionelle seelsorgerische Arbeit nach der Vakanzzeit und Gemeindestrukturreform in angemessener Weise aufzunehmen. Zum Weg geistlicher Gemeindeerneuerung sollte nach langjährigen guten Erfahrungen der Kontakt zu allen Alters- und Interessengruppen der Kirchengemeinden gepflegt werden. Dazu gehören im besonderen regelmäßige Christenlehrestunden und der Konfirmandenunterricht sowie die seelsorgerische Betreuung der Senioren, die auch ein kleines Alten- und Pflegeheim umfaßt. Außerdem würden sich die Gemeinden sehr freuen, wenn der Bewerber oder die Bewerberin bei der Leitung dreier Kirchenchöre einen Beitrag leisten würde. Dabei garantieren die Gemeindegemeinderäte allseitige aktive und zuverlässige Unterstützung.

Zu Königshofen:

Zum Kirchspiel Königshofen gehören 1.671 Einwohner, davon 840 evangelisch.

Muttergemeinde Königshofen

Tochtergemeinden: Gösen, Buchheim, Walpernhain und Lindau mit der eingepfarrten Ortschaft Rudelsdorf.

Predigtstätten: Königshofen, Gösen, Buchheim, Walpernhain und Lindau.

Ehrenamtliche Mitarbeiterin, Organistin in Königshofen.

Christenlehre wird vom Pfarrer erteilt ca. 60 Kinder, 18 Konfirmanden, Junge Gemeinde 15 Jugendliche, Religionsunterricht an der Regelschule erwünscht. Es besteht ein Seniorenkreis monatlich 1x ca. 15 Senioren.

Amtshandlungen:

Taufen	4/9
Trauungen	1/3
Bestattungen	13/11

Im Kirchspiel sind pro Sonntag zwei bis drei Gottesdienste (14tägig) zu halten. Königshofen ist das größte Dorf im Kirchspiel. Zur Kreisstadt Eisenberg und zur Superintendentur sind es fünf km, nach Gera und Jena 21 km.

Die Grund- und Regelschule befindet sich am Ort, das Gymnasium in Eisenberg. In Königshofen gibt es eine Zahnarztpraxis, Arztpraxen und Krankenhaus in Eisenberg.

Wohnverhältnisse:

Das geräumige Pfarrhaus in Königshofen wurde 1750 gebaut und befindet sich in gutem Zustand. Zur Dienstwohnung gehören fünf Zimmer, eine Küche, ein Bad/WC, Nebengelaß, Küche und ein 6.270 m² großer Garten.

Die Diensträume befinden sich im Erdgeschoß: zwei Amtszimmer, ein Archivraum und zwei Gemeinderäume, WC.

Das Pfarrhaus wird durch Zentralheizung (Umstellung auf Öl geplant) beheizt.

Erwartungen des Gemeindegemeinderates:

Die Gemeindegemeinderäte des Kirchspiels hoffen auf die Zusammenarbeit mit einer Pastorin/einem Pfarrer, die/der mit den Gemeinden lebt, Freude an der kirchlichen Kinderarbeit hat, die Konfirmanden und Jugendlichen engagiert fördert und die Gemeinden in den Gottesdiensten zusammenführt. Sie wünschen sich eine/n Seelsorger/in, die/der bereit ist, auch neue Wege in der Gemeindegemeindearbeit zu gehen.

Zu Köppelsdorf:

Die Pfarrstelle:

Köppelsdorf ist eine selbständige Pfarrstelle mit insgesamt 1.443 evangelischen Gemeindegliedern. Zum Kirchspiel gehören neben der Muttergemeinde Köppelsdorf noch die Orte Jagdshof (Entfernung vier Kilometer) und Mönchsberg (Entfernung sechs Kilometer) als Berggemeinden und der Ort Hüttengrund im Tal (Entfernung drei Kilometer).

<u>Teile der</u> <u>Kirchengemeinde</u>	<u>Einwohnerzahl</u>	<u>davon</u> <u>evangelisch</u>
Muttergemeinde		
Köppelsdorf	ca. 3.000	1.153
Jagdshof u.		
Mönchsberg	ca. 400	235
Hüttengrund	<u>ca. 100</u>	<u>55</u>
insgesamt:	ca. 3.500	1.443

Gemeindegemeindearbeit:

wöchentlich Gottesdienst in der Kirche an allen Sonn- und Feiertagen;

14-tägig Gottesdienst in Jagdshof;

Gottesdienste in Mönchsberg nur im Sommer

Gruppen und Kreise:

Frauenkreis, Kleiner Chor, Gesprächskreis, Alternachmittage, Kinderarbeit, Flötenkreis, Präparanden- und Konfirmandengruppen usw.

Amtshandlungen:

zehn bis 20 Taufen, zwei bis drei Trauungen, 12 bis 15 Konfirmanden und 35 bis 40 Trauerfeiern im Jahresdurchschnitt.

Der Gemeindekirchenrat besteht aus zehn Kirchenältesten und ist zu einer aktiven und zielstrebigem Mitarbeit bereit.

Der Ort:

Die ehemals selbständigen Orte Köppelsdorf, Steinbach und Hüttensteinach wurden 1924 zur Großgemeinde Köppelsdorf zusammengeschlossen, die im Jahre 1952 in die angrenzende Kreisstadt Sonneberg integriert wurde. Grund- und Regelschule befinden sich im Ortsteil Köppelsdorf. Im Stadtzentrum befinden sich zwei Gymnasien. Zwischen den Ortsteilen und Schulen ist ein Schulbusverkehr eingerichtet. Im Ortsteil Köppelsdorf selbst sind mehrere Arztpraxen (prakt. Ärzte, Zahnärzte und Augenarzt) angesiedelt. Die Kreisstadt Sonneberg verfügt über ein leistungsfähiges Krankenhaus und weitere ärztliche Einrichtungen.

Die Kirche:

Die Kirche wurde von 1905 bis 1906 im neuromanischen Stil an einem gut sichtbaren Platz in einer landschaftlich schönen Umgebung erbaut. Vom Kirchvorplatz ist ein großer Teil von Köppelsdorf überschaubar. Nach umfangreichen Restaurierungsarbeiten in den letzten Jahren befindet sich die Kirche sowohl außen als auch im Inneren im Bestzustand. Die Kirche ist mit einer elektrischen Sitzbankheizung ausgestattet und besitzt eine elektrische Uhren- und Läuteinrichtung.

Das Pfarrhaus:

Das Pfarrhaus wurde ebenfalls 1905/1906 in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirche erbaut und teilt mit ihr die herrliche Hanglage, die jedoch verkehrsmäßig gut zu erreichen ist. Das Haus befindet sich in einem guten baulichen Zustand. Im Kellergeschoß befinden sich der Gemeindesaal mit Teeküche, die Erdgasheizungsanlage, Waschküche und weiteres Nebengelaß. Im Erdgeschoß liegt das Amtszimmer, weitere Gemeinderäume und ein Bad. Im ersten Geschoß befindet sich die Pfarrwohnung, die aus Küche, drei Räumen, Dusche und Toilette besteht. Im Dachgeschoß befinden sich zwei weitere ausgebaute Räume sowie Bodenkammern. Das Pfarrhaus ist von einem Hof mit Garage und Schuppen sowie einem großen Garten umgeben.

Erwartet wird:

Ein/e Pfarrer/Pastorin, der/die bereits Erfahrung in der Gemeindegliederarbeit hat und bereit ist, die begonnene Arbeit des Gemeindeaufbaus zielstrebig und mit Einfühlungsvermögen in der Tradition einer evangelisch-lutherischen Gemeinde fortzusetzen und auch hierbei neue Wege zu gehen. Einen Schwerpunkt sollte dabei der Ausbau der Jugendarbeit bilden.

Interesse an einer Förderung der Kirchenmusik in der Gemeinde wäre wünschenswert, aber nicht Bedingung. Die Gemeinde würde es auch begrüßen, wenn der Ehepartner des/der Pfarrstelleninhabers/in bereit wäre, sich in Kinderarbeit, in der Jugendarbeit bzw. in der Leitung des kleinen Chores zu engagieren.

Zu Madelungen:

Die Pfarrstelle Madelungen-Pferdsdorf ist eine 100%-Pfarrstelle und umfaßt die fünf Kirchgemeinden

Madelungen (Stadt Eisenach) mit 119 Gemeindegliedern, Ütteroda mit 126 Gemeindegliedern, Krauthausen mit 220 Gemeindegliedern, Pferdsdorf mit 137 Gemeindegliedern und Spichra mit 66 Gemeindegliedern als Ortsteile von Krauthausen.

Insgesamt sind es 668 Gemeindeglieder.

Das Pfarrhaus in Madelungen ist ein Fachwerkhaus und steht als ältestes Gebäude des Ortes unter Denkmalschutz. Es muß saniert und renoviert werden. Die Pfarrer-Dienstwohnung umfaßt fünf Räume im Obergeschoß. Für die Gemeinde befinden sich im Parterre ein Gemeinderaum, ein Amtszimmer, eine Küche und Sanitäreinrichtungen. Zum Haus gehört ein ca. sechs ar großer Garten.

Die fünf Kirchgemeinden haben zur Zeit Gottesdienst im 14tägigen Rhythmus und liegen von Madelungen 10 km, zwei km, sieben km und sechs km entfernt. In jeder Kirchgemeinde hat sich 1995 ein Gemeindekirchenrat konstituiert, der zu aktiver Mitarbeit bereit ist.

Zu den einzelnen Orten:

1. Madelungen: Die mit 119 Gemeindegliedern recht kleine Kirchgemeinde gibt nicht auf! Wir lieben unsere Kirche; die wichtigsten Sanierungsarbeiten sind getan, und wir haben die berechtigte Hoffnung, daß sie bald wieder in alter Schönheit erstrahlen wird. Für unseren Singkreis und die Spielgruppe setzen wir uns voll ein. Als künftiges Wohngebiet von Eisenach rechnen wir mit einer wachsenden Zahl von Gemeindegliedern.
2. Ütteroda: Als Ortsteil von Krauthausen liegt Ütteroda 10 km von Madelungen entfernt. Die direkte Zufahrt von drei km ist kaum befahrbar. Von den 250 Einwohnern gehören 126 Männer, Frauen und Kinder zur Kirche. 1992 konnten wir unser schönes Gotteshaus nach langen Jahren des Verfalls wieder einweihen. Nachdem wir wiederholt sehr beschwerliche Vakanzzeiten überstehen mußten, hoffen wir dringend, daß uns dies jetzt erspart bleibt.
3. Krauthausen: Unsere Gemeinde besteht aus einem ganz alten und einem sehr neuen Teil. Durch zwei neue Wohngebiete wuchs der Ort in den letzten Jahren um das

drei- bis vierfache. Viel Arbeit wartet hier, um den Zugezogenen bei der Integration zu helfen. Ein Teil unserer bald 300 Jahre alten Kirche ist freundlich ausgebaut und beheizt. Der größte Teil wartet noch auf die Sanierung.

4. Pfersdorf: Hart an der Grenze zu Hessen hat die Gemeinde schwere Zeiten hinter sich. Aber wir hatten immer selbst einen Pfarrer. Wir hoffen, daß wir mit der neuen Situation zurechtkommen. In den letzten Jahren haben wir viel an unserer 230 Jahre alten Kirche getan. Unser Pfarrhaus bietet Gemeinderäume und eine Mietwohnung.
5. Spichra: Als kleinste der Gemeinde hoffen wir auf Wachstum, denn ein neues Wohngebiet am Hang über der Werra wird viele Menschen zu uns führen.

Zu Martinroda:

Die Pfarrstelle:

Die Pfarrstelle Martinroda ist eine 75%-Pfarrstelle. Zur Pfarrstelle gehören:

Martinroda - 900 Einwohner, davon 226 evangelisch. Jeden Sonntag Gottesdienst.

Neusiß - 310 Einwohner, davon 96 evangelisch. Alle 14 Tage Gottesdienst.

Heyda - 460 Einwohner, davon 190 evangelisch. Alle 14 Tage Gottesdienst.

In den Gemeinden gibt es einen Hauskreis, einen Frauenkreis, einen Seniorenkreis, drei Kindergruppen in Martinroda, eine Kindergruppe in Neusiß.

Im Kirchspiel gab es 1995 sieben Taufen, eine Trauung, sieben Konfirmanden und neun Bestattungen.

Der Ort:

Martinroda liegt an der B 4 zwischen Ilmenau (7 km) und Arnstadt. Der Ort hat Bahnanschluß. Die Grundschule ist im Ort. Die Regelschule ist in Geraberg und die Gymnasien in Ilmenau. In Ilmenau gibt es eine Musikschule und die Technische Universität. Im Ort gibt es Einkaufsmöglichkeiten und einen Arzt. Der Ort gehört zur Verwaltungsgemeinschaft Geratal, mit Sitz in Geraberg.

Die Gebäude:

Martinroda: Kirche (beheizbar), Pfarrhaus mit Gemeinderaum, großes Pfarrgrundstück.

Neusiß: Kirche (beheizbar), renoviert 1993

Heyda: Kirche, Pfarrhaus (wird von einer Pfarrwitwe bewohnt) mit Gemeinderaum, sanierungsbedürftig.

Das Pfarrhaus:

Liegt am Dorfrand von Martinroda, am Rande des Veronikaberges (Naturschutzgebiet). Das Haus wurde 1987 teilrenoviert, es besitzt eine Gasheizung. Die Wohnung hat fünf Zimmer, Küche, Bad (mit WC), Amtszimmer. Im Erdgeschoß befindet sich der Gemeinderaum, Büro und Teeküche. Ein Nebengebäude mit Garage ist vorhanden.

Erwartet wird:

ein/e Pfarrer/in der/die begonnene Arbeit des missionarischen Gemeindeaufbaus fortsetzt, Bestehendes fortführt, Bereitschaft zeigt zur Zusammenarbeit mit dem Gemeindegemeinderat und den Pfarrern/Pastorin der Orte der Verwaltungsgemeinschaft. Aufgeschlossenheit für Kinder- und Jugendarbeit.

Die Verbindung zu den Partnergemeinden in Württemberg und Rumänien sollten weiter gepflegt werden. Religionsunterricht wird erwartet. Zusätzlicher Religionsunterricht über die Pflichtstunden hinaus ist möglich.

Zu Helba:

Nähere Beschreibung der Pfarrstelle:

Helba ist ein Stadtteil der Kreisstadt Meiningen im Werratal zwischen Thüringer Wald und Rhön. Von der Pfarrstelle Helba aus werden die Meininger Ortsteile Helba und Welkershausen sowie das Neubaugebiet "Am Kiliansberg" betreut. Alle drei Bereiche gehören zur Kirchengemeinde Meiningen und werden zentral verwaltet und vom Gemeindegemeinderat Meiningen vertreten.

In Helba leben 171, in Welkershausen 73 Gemeindeglieder. Das in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirche Welkershausen gelegene Neubaugebiet "Am Kiliansberg" hat ca. 4.000 Einwohner, von denen etwa 1.000 zur Kirchengemeinde gehören. In diesem Neubaugebiet befindet sich ein Senioren- und Pflegeheim der Arbeiterwohlfahrt mit 150 Bewohnern, in Welkershausen ein Wohnheim der "Lebenshilfe" für ca. 30 behinderte Bewohner.

Die Gebäude:

Die Kirche Helba wurde 1885 erbaut und befindet sich in gutem Zustand. Die Kirche Welkershausen aus dem Jahr 1724/28 wurde in den Jahren 1986/87 außen und innen gründlich restauriert.

Das Pfarrhaus Helba steht neben der Kirche an der Straße Meiningen - Zella-Mehlis. Vor dem Pfarrhaus ist die Bushaltestelle. (Entfernung bis zum Bahnhof Meiningen ca. 3 km, ins Stadtzentrum ca. 4 km; Helba-Welkershausen 3 km.) Das Pfarrhaus wurde 1915/16 erbaut, hat seit 1993 eine mit Erdgas betriebene Zentralheizung, seit 1995 ein neues Bad. Im Kellergeschoß befindet sich ein Gemeindegemeinderat (Ofenheizung), der auch als Winterkirche dient, im Erdgeschoß Amtszimmer und Archiv und eine an eine kirchliche Mitarbeiterin vermietete Wohnung. Im Obergeschoß ist die

Dienstwohnung, bestehend aus vier Zimmern, Küche, Bad und Toilette.

Gemeindearbeit:

Gottesdienste werden in beiden Kirchen sonntäglich, im Seniorenheim einmal im Monat angeboten. In Helba werden im Winterhalbjahr regelmäßig Gemeindenachmittage bzw. Passionsandachten gehalten. Im Neubaugebiet (gemeinsam mit Welkershausen) trifft sich einmal im Monat ein Frauen-Hauskreis. Weitere Angebote, vor allem im Seniorenheim, sind möglich. Der Konfirmandenunterricht wird in Helba im Pfarrhaus, für das Neubaugebiet z. Zt. im Andachtsraum des Seniorenheims durchgeführt, in Helba außerdem Christenlehre im kleinsten Kreis.

In Helba besteht seit 1968 ein kleiner Kirchenchor, dessen Sängerinnen aus allen drei Gemeindebereichen kommen. Seit 1976 wurde der Chor vom bisherigen Ortspfarrer geleitet. Der Chor möchte gern weitersingen.

Amtshandlungen

1994 fanden in der Pfarrstelle drei Taufen und 14 Beerdigungen statt. Es gab vier Konfirmanden. 1995 waren es zwei Taufen, eine Trauung sowie 14 Beerdigungen. Sieben Konfirmanden wurden konfirmiert.

Erwartungen des Gemeindegemeinderates

Die Gemeinden hoffen auf einen neuen Pfarrer oder eine neue Pastorin, der oder die die begonnene Arbeit fortsetzt und engagiert den Gemeindeaufbau belebt. Erwartet wird besonderer Einsatz in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auch im Religionsunterricht. Wünschenswert ist auch die Fortsetzung der Gehörlosenarbeit, die der bisherige Ortspfarrer in einer großen Gehörlosengemeinde weit über Meiningen hinaus getan hat.

Zu Oberhain:

Zur Kirchengemeinde Oberhain (875 Einwohner, davon 380 evangelisch) gehören die Ortschaften Unterhain, Barigau und Markenbach.

Zur Kirchengemeinde Herschdorf (800 Einwohner, davon 410 evangelisch) gehört die Ortschaft Allersdorf.

Zur Kirchengemeinde Egelsdorf (574 Einwohner, davon 330 evangelisch) gehört die Ortschaft Dröbischau.

Die Orte mit rein dörflichem Charakter liegen auf der Höhe im Schwarzatal in landschaftlich schöner Umgebung. Die Dörfer sind beliebte Wanderziele. Oberhain ist staatlich anerkannter Erholungsort. Die Einwohner dieser Orte orientieren sich am nahe gelegenen Ort Königsee (8 km). Die Kreisstadt Saalfeld

ist ca. 40 km entfernt. Der Sitz der Superintendentur ist Rudolstadt.

Nächste Bahnverbindung ab Mellenbach ca. 6 km entfernt. Von Oberhain verkehren Busse in Richtung Königsee und Rudolstadt.

Schulen:

Grund- u. Regelschule in Mellenbach bzw. Sitzendorf. Gymnasium in Königsee bzw. Bad Blankenburg.

Arztpraxis:

Königsee, Sitzendorf und Schwarzburg

Gebäude:

Kirchen, gleichzeitig Predigtstätten, befinden sich in den Gemeinden Oberhain, Herschdorf und Egelsdorf.

Die Kirche in Egelsdorf ist in befriedigendem Zustand.

Die Kirche in Oberhain wird renoviert. In den vergangenen Jahren sind schon umfangreiche Arbeiten durchgeführt worden. (Sicherung des äußeren Bestands). Im Sommer soll mit Ausmalarbeiten begonnen werden. ABM-Kräfte stehen zur Verfügung.

Die Kirche in Herschdorf muß renoviert werden.

Das Pfarrhaus in Oberhain (Dienstsitz des Pfarrers), Baujahr 1700 ist in gutem Zustand. Zur Dienstwohnung gehören: vier Zimmer sowie Küche, ein Bad mit WC, zwei Dachkammern, ein Kellerraum, eine Garage, ein großer Garten.

Zu den Diensträumen gehören: Archiv, Gemeinderaum, Amtszimmer, Teeküche, WC.

Das Pfarrhaus besitzt eine moderne Ölheizung. Räume im Pfarrhaus sind nicht vermietet. Im Zuge der Dorferneuerung wird das Pfarrhaus zur Zeit von außen saniert (Dach und Fenster).

Ein leerstehendes Pfarrhaus ist in Herschdorf. In ihm befindet sich der Gemeindesaal, das Archiv und ein Dienstzimmer.

Amtshandlungen in den letzten zwei Jahren:

11 Taufen, drei Trauungen, 33 Bestattungen, 50 Konfirmationen

Gottesdienste:

drei Predigtstätten: Oberhain und Herschdorf sonntäglich, Egelsdorf 14-tägig.

Gruppen und Kreise:

In Oberhain steht ein junger, engagierter gemischter Kirchenchor mit 20 Sängern.

In Herschdorf gibt es eine Frauenhilfe. Seniorennachmittage und gelegentlich themenorientierte Gesprächsabende werden vom Pfarrer geleitet.

Erwartungen des Gemeindekirchenrates:

Der Gemeindekirchenrat freut sich auf eine(n) kontaktfreudige(n) Pastorin / Pfarrer. Bedingt durch die dörfliche Situation wird besondere Einsatzfreude erwartet bei der Seelsorge, dem Besuchsdienst, der Kinder- und Jugendarbeit. Eine besondere Aufgabe für die / den Pfarrstelleninhaber(in) besteht darin, die Gemeindeglieder der Kirchspiele Herschdorf und Oberhain, die durch die Strukturreform zu einem Kirchspiel vereinigt worden, zusammenzuführen.

Die Gemeinde würde sich auch freuen, wenn die künftige Pastorin oder der künftige Pfarrer ein(e) kräftige(r) Chorsänger(in) wäre.

Zu Oberweimar:

Nähere Beschreibung der Pfarrstelle:

Oberweimar und Ehringsdorf sind Vororte von Weimar. Sie sind in den 20er Jahren eingemeindete Ortsteile der Stadt. Kirchengemeindlich allerdings selbständig. Das Gebiet des Pfarramtes hat etwa 6.000 Einwohner, von denen ca. 1.300 zur Kirchengemeinde Oberweimar und 300 zur Kirchengemeinde Ehringsdorf gehören.

Predigtstätten:

Beide Kirchengemeinden haben je eine Kirche, die ganzjährig als Predigtstätten genutzt werden. (Peter- und Paulskirche Oberweimar wöchentlich (ehem. Zisterzienserinnenkloster); Marienkirche Ehringsdorf 14-tägig). Gottesdienste in beiden Kirchen werden regelmäßig und gut besucht (15-30 Besucher in Ehringsdorf. 40-90 Besucher in Oberweimar in normalen Sonntagsgottesdiensten).

Mitarbeiter:

Eine Katechetin, die bei der Stadtgemeinde Weimar angestellt ist, kommt zum Christenlehreunterricht nach Oberweimar; eine Bürokräftin ist in einer halben Anstellung im Pfarramt angestellt.

Ehrenamtliche MA in:

Besuchsdienst-Helferkreis (sechs Frauen) alle zwei Monate
Kindergottesdienst-Helferkreis (vier Frauen) alle zwei Monate

Gemeindearbeit:

Vorschulkreis (wird zur Zeit von ehrenamtlicher Mitarbeiterin geleitet) monatlich
Christenlehre (30-50 Kinder)
Konfirmandenunterricht (8. Klasse: 23 ; 7. Klasse: 16)

Junge Gemeinde (zur Zeit 10-15 Jugendliche) wöchentlich
Frauenkreis mit sieben bis zehn Frauen monatlich
Gesprächskreis (als Hauskreis - selbständig)
Seniorenkreis (ca. 60 Teilnehmer, von Frauen aus der Gemeinde ehrenamtlich betreut)
Chor (nebenamtlicher Kantor)
Männerchor (nebenamtlicher Kantor)
Posaunenchor (Musikstudent - nebenamtlich)
Taufseminare nach Bedarf
Friedensdekade und Bibelwoche werden gehalten.

Amtshandlungen der vergangenen zwei Jahre:

	Oberweimar	Ehringsdorf
<u>Taufen</u>		
1995	11	-
1996	15	1
<u>Trauungen</u>		
1995	4	-
1996	5	-
<u>Bestattungen</u>		
1995	15	3
1996	25	7

Gebäude:

Die Kirchen sind äußerlich in gutem Zustand (letzte Renovierung Mitte der 80er Jahre). Verschiedene Bauerhaltungsmaßnahmen stehen an.

Das Pfarrhaus ist ebenfalls in baulich gutem Zustand. Im Erdgeschoß befinden sich die Diensträume (Gemeinderaum, Christenlehrraum, Pfarramt, eine kleine Gemeindegküche). Erste Etage und Dachgeschoß beherbergen die Pfarrwohnung mit sieben Räumen. Gasheizung wurde 1993 eingebaut. Großer Garten und Garage sind vorhanden.

Erwartungen an den/die Bewerber/in:

Der Gemeindekirchenrat erwartet eine kooperative Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern und den engagierten Gemeindegliedern. Schwerpunkte sind Gottesdienst, Seelsorge und Jugendarbeit.

Zu Remda:

Die Kirchengemeinde Remda ist nach der neuen Struktur eine 100%-Pfarrstelle.

Im Kirchspiel wohnen 1.642 Einwohner, von denen 1.186 zur Kirchengemeinde gehören. Remda ist eine kleine Stadt mit 998 Einwohnern und allen Versorgungseinrichtungen (Grund- und Hauptschule, Arztpraxen, Apotheke) und guter Verkehrsanbindung nach Rudolstadt in der Mitte Thüringens.

Predigtstätten:

Remda
Heilsberg
Sundremda
Altremda
Kirchremda

Mitarbeiter:

Die Katechetin ist Fachberaterin der Superintendentur und hält z. Zt. die Christenlehre und Religionsunterricht vor Ort.

Pfarrhaus:

Altes Pfarrhaus ganz in der Nähe der Kirche, in gutem Zustand. Die Dienstwohnung besteht aus Diensträumen und Gemeinderäumen.
Beheizung des Hauses: Erdgas
Pfarrhaus wird nur von der Familie des Pfarrers bewohnt und ist frei.

Erwartungen des Gemeindekirchenrates:

Die Gemeinden erwarten einen Pfarrer oder eine Pastorin, der/die Menschen in unseren Orten in ihren Lebens- und Glaubensfragen begleitet. Ein umfangreicher Besuchsdienst ist nötig und wird erwartet. In alten und neuzubildenden Gemeindekreisen sind Gemeindeglieder, die sich gern ansprechen lassen und zur Mitarbeit bereit sind.
Es besteht ein guter Kontakt zwischen der Kirchengemeinde und Ortsgemeinde.

Zu Ringleben:

Die Pfarrstelle umfaßt die Orte Ringleben, Ichstedt und Borxleben. Diese Orte sind selbständige Kirchengemeinden und haben alle einen Gemeindekirchenrat, der vor allem in Bauangelegenheiten selbständig arbeitet.

Zu den Orten:

Ringleben am Kyffhäuser hat 1.200 Einwohner von denen 425 evangelisch sind.

Am Ort steht das große Pfarrhaus und die St. Valentinskirche mit einem 14 Nothelfer - Altar.
Das Pfarrhaus ist saniert und benötigt eine Dacheindeckung. Es verfügt über sechs Zimmer, Küche, Bad, Nebengelaß, Hof, Garage, Garten und Nebengebäuden. Pfarrwohnung in der 1. Etage.
Im Pfarrhaus wohnt unten die Küsterfamilie.
Ebenso sind da Gemeindesaal, Besuchszimmer und Amtszimmer untergebracht.

Der Ort verfügt über Haupt- und Realschule, Arzt und einige Läden.

Oberschule in Bad Frankenhausen, durch Bus erreichbar 10 km.

Ichstedt hat 819 Einwohner davon 427 evangelisch.

In Ichstedt steht das Pfarrhaus, bewohnt von zwei Familien. Eine Familie versieht den Küsterdienst.
Ebenso sind da Gemeindesaal und Christenlehrerraum.

Die St. Wigberti-Kirche wird zur Zeit vom Gemeindekirchenrat und den Gemeindegliedern mit ABM-Kräften restauriert.

Sie wird nach Fertigstellung einen Mittelpunkt im Dorf darstellen.

Der Ort verfügt über wenige Verkaufsstellen, einen Arzt der Sprechstunde hält, wie eine Grundschule die wohl ausläuft.

Borxleben hat 428 Einwohner, davon 276 evangelisch.

Der Gemeindekirchenrat erbaute in den Jahren 1986-1992 die völlig verfallene Kirche wieder auf. Sie wird mehr oder weniger besucht. Sie eignet sich gut für Gottesdienste an-derer Art, Osternachtfeiern und dergl.

Borxleben hat einen eigenen Friedhof. Er gehört der Evang. Kirchengemeinde. Eine Friedhofsverwaltung sollte nun aufgebaut werden. Neben dem Friedhof steht das Pfarrhaus. Es ist bewohnt mit der Küsterin und einer ehemaligen Mitarbeiterin.

Aufgaben des Pfarrers/der Pastorin:

In den drei Orten finden sonntäglich zwei Gottesdienste statt. In Ringleben jeden Sonntag und um 13.00 Uhr in Ichstedt oder Borxleben.

Dazu kommt der Konfirmandenunterricht in diesen Orten und der Religionsunterricht in den Schulen.

In Ringleben findet sich wöchentlich ein Seniorenkreis zusammen, wie auch eine Frauenhilfe.

In Ichstedt und in Borxleben werden Gemeindeabende oder Gemeindenachmittage erbeten.

Die Jugendarbeit und die Christenlehre werden von einem Mitarbeiter gehalten.

Amtshandlungen in den Orten: durchschnittlich im Jahr

	Taufen	Trauerungen	Bestattungen
Ringleben	drei	eine	sechs
Ichstedt	zwei	keine	fünf
Borxleben	eine	keine	drei

Erwartet wird:

Ein Pfarrer/eine Pastorin, der/die trotz Fehler und Schwächen fest im Evangelium verwurzelt ist, mit beiden Beinen im Leben steht und über Fingerspitzengefühl im Umgang mit den Menschen verfügt, die 40 Jahre lang im Sozialismus total

verankert waren und neu die Kirche erleben. Dazu braucht es Seelsorge und Hilfe durch Predigt und Hausbesuch.

Pfarrstelle Esperstedt 50%

Die Pfarrstelle umfaßt die Orte Esperstedt und Udersleben.

Esperstedt am Kyffhäuser hat 754 Einwohner davon 356 evangelisch.

Am Ort steht das Pfarrhaus. Es ist saniert und benötigt eine Dacheindeckung. Es wird von der Mitarbeiterfamilie bewohnt. Das Grundstück neben der Kirche St. Johannes wird durch den alten Friedhof und den Nebengebäuden des Pfarrhofes bestimmt.

Die Nebengebäude sind bewohnt. Die St. Johannes Kirche verfügt über die älteste Bauernmalerei (bibl. Geschichte) die es in Deutschland gibt.

Diese Kirche sollte genutzt werden für Besuchergruppen die evangelisch betreut werden.

Die Mitarbeiter vor Ort übernehmen den Bibelkreis der Gemeinde, wie die Christenlehre. Der Pfarrer sollte Konf. Stunde und Gemeindeabende halten. Auch Hausbesuche sind in Esperstedt sehr wichtig.

Der Ort selbst verfügt über ein Autohaus, Truckstop und Geschäfte aller Art. Er liegt verkehrsgünstig an der Straße Artern - Bad Frankenhausen.

Zu *Udersleben* am Kyffhäuser:

Der Ort hat 665 Einwohner davon 337 evangelisch.

Im Ort stehen die St. Galli Kirche nebst einem kleinen evang. Friedhof, der aber mit dem Friedhof der pol. Gemeinde zusammengelegt wurde.

Die Kirche wurde in den letzten Jahren vom Gemeindegemeinderat restauriert, so daß sie äußerlich einen guten Eindruck abgibt.

Innerlich sind nun Männer und Frauen des Ortes dabei, diese Kirche unter Anleitung von Restaurateuren in einen guten Zustand zu versetzen.

Dazu wird Fürsprache und Hilfe des künftigen Pfarrers erwartet.

Auch wird wöchentlich ein Gottesdienst und alle 14 Tage ein Frauennachmittag vom Pfarrer gehalten. Hausbesuche nebst Geburtstagsbesuchen stehen in Udersleben und Esperstedt oben an.

Der Religionsunterricht findet in der Schule neben dem Pfarrhaus statt und es warten eine Reihe von Kindern darauf.

Das Pfarrhaus, zur Zeit von einer Familie bewohnt, die allein das Heizen der Räume übernommen hat, sollte in Zukunft eine Veränderung erfahren.

Angedacht sind: Renovierung und Einbau einer Heizung, Verlegung des Gemeindesaales nach unten, so daß sich im unteren Teil des Hauses alle dienstlichen Räume befinden wie Christenlehrerraum, Gemeindegemeindeküche, Besuchsraum und Raum für die Gemeindegemeindearbeit.

Das alles sind Aufgaben, die vor dem/der künftigen Pfarrer/Pastorin stehen.

Es ist daran gedacht, daß ein Theologenehepaar sich die Arbeit dieser Orte aufteilt, so daß pro Sonntag in vier dieser Orte ein Gottesdienst stattfinden kann.

Schwerpunkte der Arbeit wird auch die Arbeit mit Hauskreisen sein. Einer bzw. zwei dieser Kreise bestehen, fallen und erwachen wieder zum Leben.

Es wäre gut, würde der/die künftige Pfarrer/Pastorin kirchenmusikalische Fähigkeiten mitbringen, denn in diesen Orten ist bis auf Udersleben und Esperstedt kein Kantor da.

Die Gemeindegemeinderäte wären dankbar, wenn bald ein Theologenehepaar oder zwei Pfarrer/Pastorinnen sich für diese Dienste finden würden.

Zu Ritschenhausen:

Nähere Beschreibung der Pfarrstelle:

Ritschenhausen ca. 450 Einwohner, (ca. 200 Evangelische), Bauerbach ca. 310 Einwohner, (ca. 150 Evangelische).

Predigtstätten:

Ritschenhausen: (3,5 km in einem Seitental, Bahnstation Meiningen/Erfurt-Schweinfurt)
Kirche: von 1594/1769 ist 1995 renoviert
Gemeinderaum im vermieteten Pfarrhaus.
Einbau einer Gemeindegemeindeküche geplant.
Gottesdienst 14-tägig.

Bauerbach: (7,5 km von Untermaßfeld, "Schiller-Ort" mit Dorftheater).

Amtshandlungen:

In Ritschenhausen 1994 eine Taufe, drei Bestattungen, vier Konfirmanden.

In Bauerbach ist das Gemeindeleben spärlich.

Mitarbeiter:

In Ritschenhausen Hilfsorganistin, ein engagierter Gemeindegemeinderat, kleiner Frauenchor.

Der Religionsunterricht wird von einer Lehrerin erteilt.

Ritschenhausen ist eine 50%ige Pfarrstelle. Wohnung wird beschafft.

Zu Rudisleben:

Nähere Beschreibung der Pfarrstelle:

	Einwohner- zahlen	davon evangelisch
Muttergemeinde Rudisleben	1.100	340
Tochtergemeinde Rehestädt	100	40

Predigtstätten: Rudisleben und Rehestädt

Mitarbeiter: Organistin, Küster, Chorleiterin

Die Christenlehre erteilt der Pfarrer, Pastorin und wird zur Zeit von 20 Kindern besucht; Konfirmanden z.Z. 1/1; Junge Gemeinde und Christenlehre ist neu aufzubauen.

Vom Pfarrstelleninhaber bzw. Pfarrstelleninhaberin werden drei Unterrichtsstunden im Religionsunterricht in der Regelschule Arnstadt erwartet.

Es bestehen folgende Gemeindegremien:
Kirchenchor, Frauenhilfe; Beim Frauenkreis wird Leitung vom Pfarrer/Pastorin erwartet.

Amtshandlungen während der letzten zwei Jahre (1995/1996) im Pfarrsprengel:

sieben Taufen, eine Trauung, 11 Bestattungen

Zahl der Gottesdienste pro Sonntag im Pfarrsprengel:
ein Gottesdienst; zu besonderen Feiertagen zwei, monatlicher Kindergottesdienst.

Äußere Gegebenheiten:

Verkehrsverbindung zur Kreisstadt Arnstadt:
Bus fünf Kilometer
Verkehrsverbindung zu anderen Städten, Erfurt:
Bus 20 Kilometer

Schulen: Ictershausen Haupt- u. Regelschule
Kirchheim Grundschule
Arnstadt Gymnasium

Arztpraxis/Landambulanz in Rudisleben.

Wohnverhältnisse:

Pfarrhaus (Dienstszitz) in Rudisleben, Baujahr 17. Jahrhundert.
Zustand: grundlegend saniert
Zur Dienstwohnung gehören vier Zimmer; eine Küche; ein Bad; WC; zwei Kellerräume; Garage; Garten ca. 1.000 m².
Diensträume: Amtszimmer; zwei Archivräume; ein Gemein-
derraum; WC; Teeküche
Beheizung der Pfarrwohnung: Zentralheizung/Gasheizung.

Sonstige Bemerkungen:

Die Pfarrstelle ist eine 75%-Pfarrstelle mit abzusprechendem Dienstauftrag in Arnstadt.

Erwartungen des Gemeindegremienrates:

Der Gemeindegremienrat erwartet vom Pfarrstelleninhaber(in), daß bewährte Arbeit fortgeführt wird. Er/Sie möchte auf Menschen zugehen, Jugendarbeit wieder aktiver machen und mit dem Gemeindegremienrat gut zusammenarbeiten.
In der ehemaligen sowjetischen Garnison sind Sozialwohnungen entstanden. Hier ist missionarische Arbeit notwendig.

Zu Scheibe-Alsbach:

Nähere Beschreibung der Pfarrstelle:

Scheibe-Alsbach liegt auf dem Kamm des Thüringer Waldes. In der Nähe entspringt die Schwarza. Als Ausgangsort für Wanderungen und als Erholungsort wird er geschätzt.
Von Scheibe-Alsbach aus fahren in alle Richtungen die Omnibusse verschiedener Verkehrsgesellschaften.
Kreisstadt: Sonneberg
Grundschule Steinheid vier km Schulbus
Regelschule u. Gymnasium
Neuhaus a. R. 10 km Schulbus
Arztpraxis am Ort.
Krankenhaus in Neuhaus a. R.

Scheibe-Alsbach: 800 Einwohner
Goldisthal: 400 Einwohner
In beiden Orten zusammen gehören 550 Gemeindeglieder der Evang.-Luth. Kirche in Thüringen an.

Predigtstätten:

zwei, sonntäglich in Scheibe-Alsbach
14-tägig in Goldisthal
Die Kirchen sind in gutem Zustand.
40 Kinder erwarten Christenlehre
Zehn Konfirmanden

Amtshandlungen im letzten Jahr:

25 Taufen, eine Trauung, 27 Bestattungen

Kreise:

ein Kirchenchor, ein aktiver Gemeindegremienrat

Das Pfarrhaus: in Scheibe-Alsbach, Baujahr 1772, wird renoviert.

Zur Dienstwohnung gehören: vier Zimmer, Küche, Bad und WC sowie ein großer Garten und eine Garage.

Zu den Diensträumen gehören: ein Amtszimmer, ein Archivraum, ein Gemeindegremienraum, Teeküche und ein WC.

Erwartungen:

Die Gemeinden erwarten eine Pastorin/einen Pfarrer, die/der ihnen aufgeschlossen begegnet. Ein aktiver Gemeindegliederchenrat freut sich auf die Zusammenarbeit und ist bereit, mitzuarbeiten beim Aufbau verschiedener Kreise. Besonders wichtig ist die Kinder- und Jugendarbeit. Wichtig ist auch, daß sich der/die neue Pastorin/Pfarrer um die Rußland-deutschen im Spätaussiedlerheim kümmert. Wünschenswert wäre, aber keine Bedingung, wenn der/die neue Stelleninhaber/in den Kirchenchor leiten könnte.

Zu Tanna:Nähere Beschreibung der Pfarrstelle (100%):

	<u>Einwohnerzahl</u>	<u>davon evangelisch</u>
<i>Muttergemeinde</i>		
Tanna	2.030	1.207
<i>Tochtergemeinden</i>		
Schilbach 307	176	
Zollgrün	355	286

Mitarbeiterin:

Kantor-Katechetin in Tanna

Die Christenlehre erteilt die Kantor-Katechetin und wird zur Zeit von 140 Kindern besucht, Konfirmandenunterricht z. Zt. mit 24 Konfirmanden.

Vom Pfarrstelleninhaber/in werden vier Religionsunterrichtsstunden in der Schule in Tanna erwartet.

Folgende Gemeindekreise bestehen zur Zeit:

Mütterkreis, Altenarbeit, Kirchenchor, Posaunenchor, Kurrende, Krabbelgruppe, Kindergottesdienst-Vorbereitungskreis, Gemeindeabend. Die Leitung ist zum Teil ehrenamtlich.

Amtshandlungen während der letzten zwei Jahre (1995/1996) im Pfarrsprengel:

Taufen	26/30
Trauungen	6/9
Bestattungen	20/22

Zahl der Gottesdienste pro Sonntag im Pfarrsprengel mind. zwei.

Zum Kirchspiel gehören drei kirchliche und ein kommunaler Friedhof.

Äußere Gegebenheiten:

- Verkehrsverbindung zur Kreisstadt Schleiz (12 km): Buslinien
Verkehrsverbindung zu anderen Städten: Hof und Plauen: Buslinien
- Grund- u. Regelschule in Tanna
- Arztpraxen: zwei prakt. Ärzte, zwei Zahnärzte, Physiotherapeut, mehrere Tierärzte - alles in Tanna
- Wohnverhältnisse
Pfarrhaus (Dienststz) in Tanna, Baujahr 1806
Zustand: renoviert und saniert
Zur Dienstwohnung (1. Obergeschoß) gehören: fünf Zimmer, Küche, Bad, WC, Dachkammer, Keller, Garage, Garten 3.500 m²,
separat im Erdgeschoß: Amtszimmer, Archiv, Gemeinderaum, Teeküche, WC
Beheizung des gesamten Hauses mit Ölheizung.
Das zweite Obergeschoß (vier Zimmer, Küche, Bad, WC) ist an die Mitarbeiterin vermietet.

Alle Kirchen und das Pfarrhaus sind grundlegend saniert und befinden sich in einem guten baulichen Zustand.

Erwartungen des Gemeindegliederchenrates:

Wir wünschen uns eine(n) dynamische(n), aufgeschlossene(n) Pastorin/Pfarrer. Ein weites Arbeitsfeld mit den Schwerpunkten Seelsorge, Besuchsdienst und Jugendarbeit wartet auf sie/ihn.

Wir freuen uns auf Ideen für die praktische Gemeindegliederarbeit auch außerhalb des Gottesdienstes. In allen Gemeinden stehen engagierte Kirchenälteste und ehrenamtliche Mitarbeiter bereit.

Zu Tiefenort:

Tiefenort ist Unikum. Der Ort hat (einschl. Ortsteilen) 5.000 Einwohner. Davon gehören 1.700 der evang. Kirchengemeinde an. Die Ortsteile Unterrohn (fünf km), Oberrohn (zwei km) und Hämbach (zwei km) werden von Tiefenort aus betreut, es gibt dort aber keine kirchlichen Räume.

Kirche:

In der Tiefenorter Peterskirche findet wöchentlich Gottesdienst statt. Der ebenfalls wöchentliche Kindergottesdienst wird von der Gemeindehelferin gehalten.

Die Kirche befindet sich innen und außen in sehr gutem Bauzustand und sie wird durch eine moderne Gas-Warm-luftheizung beheizt. Eine Wand des Kirchenschiffes wird zur Zeit saniert.

Die Arbeiten werden 1996 noch abgeschlossen. Auch eine moderne Lautsprecheranlage ist in der Kirche vorhanden.

Kirchengemeindehaus:

Das kleine Kirchgemeindehaus mit Gemeindesaal, Büro, Teeküche, Gästezimmer und Archiv ist ebenfalls in gutem Bauzustand und neu renoviert. Im Kirchgemeindehaus befindet sich außerdem das Jugendzentrum der Kirchgemeinde, in dem täglich von 12-19 Uhr Kinder und Jugendliche im Freizeitbereich betreut werden (Gemeindehelferin und Jugendmitarbeiterin, die vom Jugendamt des Landeskreises finanziert wird).

Das Gemeindehaus wird zentral beheizt (Stadtgas).

Mitarbeiter:

Hauptamtlich sind eine Gemeindehelferin und eine Jugendmitarbeiterin tätig (Christenlehre, Jugendzentrum, Kindergottesdienst usw.). Weitere ehrenamtliche Mitarbeiterinnen leiten den Kinderchor, die Seniorentanzgruppe und Gruppen im Jugendzentrum.

Der Kirchenchor wird vom Kantor aus Vacha mitbetreut. Ein Organist steht nur sporadisch zur Verfügung. Bis Ende 1997 wird durch eine Arbeitsförderungsmaßnahme eine kleine Diakoniestelle betreut.

Es bestehen folgende Gemeindegremien:

Kirchenchor, Kinderchor, Seniorentanzgruppe, Seniorenkreis, Frauenkreis (diese Kreise werden bisher von Mitarbeiterinnen geleitet), Junge Gemeinde, Konfirmanden (zur Zeit 15 Konfirmanden und 18 Vorkonfirmanden) und Mitarbeiterkreis wurden bis jetzt vom Pfarrer geleitet. Mitarbeit im Religionsunterricht ist erwünscht.

Amtshandlungen der letzten beiden Jahre 1994/1995:

Taufen	9 / 16
Trauungen	5 / 5
Bestattungen	22 / 25

Äußere Gegebenheiten:

Tiefenort liegt als Kleinzentrum zwischen Thüringer Wald und Rhön an der Werra. Zur Kreisstadt Bad Salzungen sind es mit Bus und Bahn sieben km, nach Eisenach 24 km. Grundschule und Regelschule befinden sich im Ort, das Gymnasium in Bad Salzungen. In Tiefenort gibt es zwei praktische Ärzte und drei Zahnarztpraxen. Es sind gute Einkaufsmöglichkeiten vorhanden (drei Einkaufsmärkte im Ort, modernes Freibad, Sportplätze).

Wohnverhältnisse:

Das Pfarrhaus liegt im Ortszentrum, ist aber von einem großen Grasgarten umgeben. Es ist insgesamt in gutem Bauzustand, einige Sanierungs- und Renovierungsarbeiten sind aber nötig. Zur Dienstwohnung gehören Amtszimmer, fünf Wohnräume, Küche, Bad, WC, Nebengelaß, Keller und Garage. Das Pfarrhaus wird zentral beheizt (Stadtgas).

Erwartungen des Gemeindegemeinderates:

Der aktive und zur Mitarbeit bereite Gemeindegemeinderat und die Mitarbeiter freuen sich auf einen Pfarrer bzw. eine Pastorin, der bzw. die Freude an Gottesdienst und Predigt hat, Bewährtes fortführen und neue Ideen einbringen will. Die freie Kinder- und Jugendarbeit spielt in der Kirchgemeinde eine große Rolle und sollte möglichst weitergeführt werden. Schön wäre es, wenn der Ehepartner bzw. die Ehepartnerin des Pfarrstelleninhabers den Orgeldienst übernehmen könnte. Eine hauptamtliche MitarbeiterInnen-Stelle steht im Bereich der Superintendentur für einen Ehepartner aber leider nicht zur Verfügung.

Zu Udestedt:

Die Pfarrstelle

Die Gemeinde Udestedt mit den eingemeindeten Kirchgemeinden Eckstedt und Großmölsen hat 1.719 Einwohner, davon 806 evangelisch.

Im Kirchspiel gab es 1995 acht Taufen, neun Konfirmationen, zwei Trauungen und 10 Bestattungen. In Udestedt ist sonntäglich Gottesdienst, in den beiden anderen Orten 14-tägig. Der letzte Pfarrstelleninhaber erteilte Christenlehre in Udestedt und Eckstedt.

Die Pfarrstelle hat auch nach der Strukturreform 100%.

Der Ort

Udestedt liegt in unmittelbarer Nähe zur Landeshauptstadt Erfurt. Es gibt eine Grundschule am Ort, eine Regelschule in Schloßvippach und in der Kreisstadt Sömmerda ein Gymnasium. Der Schulbus fährt.

Die Kirchen

Die Kirche in Udestedt befindet sich in baulich gutem Zustand. Die technische Ausstattung ist hervorragend (Licht, Video und Audio). Die Kirche in Eckstedt wurde 1985 komplett restauriert, allerdings sind hier neue Schäden entstanden. Erste Maßnahmen zu deren Behebung sind bereits eingeleitet.

Die Kirche in Großmölsen wurde in den letzten Jahren von außen saniert (Dach und Turmfassade neu).

Das Pfarrhaus

Im Haus gibt es sieben Zimmer, plus Küche, Bad, Abstellraum, Amtszimmer, Archiv (mit umfangreichen Notenmaterial der Thüringer Adjuvantenmusik) und Pfarrgarten hinter dem Haus. Die Zentralheizung ist auf Erdgas umgestellt.

Das Kantorat

Dieses ist das eigentliche Gemeindehaus. Hier befinden sich: Gemeinderaum, Christenlehrerraum, Küche, Jugendzimmer. Das Kantorat besitzt eine moderne Gasheizung und Toiletten.

Mitarbeiter

Ein hauptamtlicher Jugendwart des Kirchenkreises betreut das Jugendzentrum im Kantorat. Es gibt einen Kirchenchor, eine Laienspielgruppe und einen Posaunenchor in Groß-mölsen und in allen drei Dörfern eine Fülle aktiver Gemeindeglieder.

Erwartungen

Die Kirchgemeinden erwarten einen Pfarrer / Pastorin der / die bereit ist, die begonnene Arbeit des missionarischen Gemeindeaufbaus fortzusetzen und daneben auch traditionelles Gemeindeleben voranbringt.

In der Kirchgemeinde Udestedt haben sich verschiedene Gottesdienstformen entwickelt (der "etwas andere Gottesdienst", familienfreundliche Gottesdienste z.B.) bei denen insgesamt 20-25 Mitarbeiter beteiligt waren.

Die Gemeindeglieder aller drei Gemeinden wünschen eine gute Zusammenarbeit mit dem / der Pfarrstelleninhaber / in.

Zu Untermaßfeld:Nähere Beschreibung der Pfarrstelle:

Untermaßfeld hat ca. 1.300 Einwohner, davon 400 Evangelische,

Untermaßfeld liegt fünf Kilometer südlich der Kreisstadt Meiningen (mit 1995 erbautem Klinikum, "Meininger Theater", mit Musikschule und anderen kulturellen Angeboten) im Werratal zwischen Thüringer Wald und Rhön in landschaftlich reizvoller, fränkisch geprägter Lage. Gute Bus- u. Bahnverbindungen in viele Richtungen. Der Ort ist geprägt durch die Justizvollzugsanstalt (JVA; seit 1813), in der ins Mittelalter zurückgehenden Wasserburg der Grafen von Henneberg, Gemeinde und Kirche auch durch eine deutschchristliche Ära.

Predigtstätten:

Untermaßfeld: Renovierung der Kirche 1990, 14-tägig Gottesdienst

Seelsorge in der JVA:

Ca. 330 Gefangene in Untersuchungshaft und Vollzug. Dort 1994 ca. 45 Gottesdienste, Gesprächsgruppen und Einzelgespräche, Kontakte mit Angehörigen und gelegentlich

Entlassungshilfe. Die Möglichkeit der seelsorgerlichen Arbeit in der JVA ist gut.

Amtshandlungen:

In Untermaßfeld 1994 sieben Taufen, eine Trauung, sechs Bestattungen, sechs Konfirmanden.

Mitarbeiter:

In Untermaßfeld ein aktiver Gemeindegliederkirchenrat, eine Anfängerorganistin, kleiner Frauenchor, monatlich ein Seniorennachmittag.

Pfarrhaus:

Das Pfarrhaus in sonniger Lage mit großem Garten soll mit Mitteln der Städtebauförderung grundlegend saniert werden. Zentralheizung (Erdgas) ist vorhanden. Die Dienstwohnung im Obergeschoß umfaßt vier Zimmer, Küche, Bad mit WC und Abstellraum sowie Bodenzimmer und kleine Kammer, Keller und Balkon, der Dienstbereich im Erdgeschoß, Amtszimmer mit Gästezimmer, Bad, WC, Gemeinderaum mit Archiv und Abstellraum, der auch anderweitig genutzt werden kann. Garage und Nebengelaß sind gesondert vorhanden.

Ärzte:

prakt. Ärztin, Zahnärztin, Apotheke, Sparkasse sind am Ort. Sehr gute medizinische Betreuung durch das Klinikum und zahlreiche Fachärzte in Meiningen.

Erwartungen des Gemeindegliederkirchenrates und der Superintendentur:

Für eine Familie mit Kindern ist die Stelle günstig (Grund- u. Regelschule am Ort, Gymnasien in Meiningen). Erwartet wird Gemeindegliederkinder- u. Jugendarbeit sowie der Einsatz im Religionsunterricht in Meiningen. Die bisherige Arbeit möchte kontinuierlich fortgesetzt werden, gleichzeitig sollten neue Wege im Gemeindeaufbau gegangen werden.

Eisenach, den 13.02.1997
(A 250/13.02.)

Der Landeskirchenrat

*Hoffmann
Landesbischof*

Stellenausschreibung für Schulpfarrstellen

Die Evang.-Luth. Landeskirche in Thüringen möchte an verschiedenen Standorten des Freistaates Thüringen

Schulpfarrstellen

wie zum Beispiel in Friedrichroda, Gotha u.a. zum Schuljahr 1997/98 besetzen.

Bewerben können sich Pfarrer und Pastorinnen der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen mit einer abgeschlossenen Fortbildung für die Sekundarstufe II.

Bewerbungen sind bis zum 15. April 1997 zu richten an:

Ev.-Luth. Kirche in Thüringen
 - Ausbildungsdezernat -
 Oberkirchenrat Ludwig Große
 Postfach 139
 99802 Eisenach
 FR: 03691/678111

Eisenach, den 18.2.1997

Der Landeskirchenrat

*Große
 Oberkirchenrat*

Ausschreibung der Auslandspfarrstellen in Bozen und Florenz/Italien

Dienst in der Ev.-Luth. Kirche in Italien (ELKI)

Zur ELKI gehören 11 Diasporagemeinden deutscher und italienischer Sprache zwischen Südtirol und Sizilien. Die Pfarrstellen Bozen und Florenz sind zum **01. Januar 1998** für die Dauer von 6 Jahren wieder zu besetzen.

Die Gemeinde Bozen

umfaßt Südtirol sowie die benachbarten Provinzen Trient und Verona. Sie sucht eine ideenreiche Pfarrerin/einen ideereichen Pfarrer.

Arbeitsschwerpunkte sind:

- Gottesdienste und Kindergottesdienst, Kleingruppenarbeit
 - außerschulischer Religionsunterricht
 - Erwachsenenbildung und Familienberatung
 - Rundfunk- und Fernsehhandachten
 - Urlauberseelsorge
- Die Gemeinde Florenz

umfaßt die Regionen Toscana und Emilia Romagna. Die Gemeinde sucht eine jüngere kontaktreiche Pfarrerin/einen jüngeren kontaktreichen Pfarrer mit Erfahrung in Erwachsenenbildung und Verwaltung.

Arbeitsschwerpunkte sind:

- Frauenverein
- Orgelkonzerte und Konzertreihen mit jungen Musikern
- Versorgung der Gemeindegruppe Bologna-Modena, Cesenatico an zwei von vier Wochenenden im Wechsel mit Florenz
- Tourismusarbeit

Beide Gemeinden verfügen über einen erfahrenen Kirchenvorstand, eine geräumige Wohnung bei der Kirche und einen Gemeindesaal, Bozen auch über Sekretariat und Garage. In Bozen ist eine deutschsprachige Schule bis zum Abitur vorhanden.

In beiden Gemeinden ist die Weiterführung der ökumenischen Zusammenarbeit mit evangelischen, katholischen - und in Florenz auch jüdischen - Nachbarn erwünscht. Die Übernahme gesamtkirchlicher Aufgaben wird erwartet.

Da die ELKI zweisprachig ist, ist die Bereitschaft zum Erlernen der italienischen Sprache unerlässlich. Ein Sprachkurs bis zu 8 Wochen in Italien wird auf Wunsch vor Dienstantritt angeboten.

Die Besoldung richtet sich nach der Gehaltsordnung der ELKI.

Die Ausschreibungsunterlagen und weitere Informationen erhalten Sie auf schriftliche Anfrage beim

Kirchenamt der EKD
 Hauptabteilung III
 Postfach 210 220
 30402 Hannover
 Tel.: 0511/2796-126
 Fax: 0511/2796-725
 E-mail: ekd @ ekd.de

Bewerbungsfrist: **02. April 1997** (Eingang beim Kirchenamt der EKD).

*Der Landeskirchenrat
 der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hoffmann
 Landesbischof*

D. Personalmeldungen

Personalnachrichten

Der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hat aufgrund von § 82 Absatz 2 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen mit nachfolgenden Änderungen in Verbindung mit dem Kirchenbeamtenengesetz der VELKD und dem Gesetz zur Wirksamkeit und Ergänzung des Kirchenbeamtengesetzes der VELKD vom 29. März 1993 die vom Land Baden-Württemberg für die Zeit vom 1. Februar 1997 bis 31. Januar 2002 beurlaubte Sonderschullehrerin *Margret Hahn* aus Öhringen mit Wirkung vom 1. Februar 1997 in das Kirchenbeamtenverhältnis für die Zeit ihrer Beurlaubung zum Dienst als Studienleiterin im Pädagogisch-Theologischen Zentrum berufen.

Aufgrund seines Besetzungsrechtes hat der Landeskirchenrat berufen:

ab 1. Dezember 1996 den Pfarrvikar z.A. *Wieland Plicht* in Hohenkirchen zum Pfarrvikar in Hohenkirchen; den Pfarrer *Dr. Matthias Rost* in Jena XII zum Pfarrer in Jena XI (Albert-Schweitzer-Sprengel).

Ferner bestätigt der Landeskirchenrat folgende Wahlen:

ab 1. Dezember 1996 die Wahl der Pastorin *Sabine Michaelis* in Gera-Thieschitz zur Pastorin in Gößnitz I;

ab 12. Dezember 1996 des Pfarrers z.A. *Thomas Geßner* in Niederzimmern zum Pfarrer auf Lebenszeit mit Übertragung der Pfarrstelle Niederzimmern; der Pastorin z.A. *Ulrike Kosmalla* in Dienstedt zur Pastorin auf Lebenszeit mit Übertragung der Pfarrstelle Dienstedt mit einem Dienstumfang von 75%;

ab 1. Januar 1997 des Pfarrers z.A. *Arnd Kusmierz* in Oettersdorf zum Pfarrer auf Lebenszeit und Übertragung der Pfarrstelle Oettersdorf; die Wiederwahl des Oberpfarrers *Bernhard Jäger* in Plaue zum Oberpfarrer der Superintendentur Arnstadt ;

ab 19. Januar 1997 des Pfarrvikars i.W. *Rainer Nickel* in Eisenach zum Pfarrvikar in Oechsen.

Der bisherige Pfarrassistent *Christian Schaub* wurde ab 1. Dezember 1996 in das Pfarrerdienstverhältnis auf Probe mit der Amtsbezeichnung Pfarrvikar zur Anstellung (z.A.) berufen und in die Pfarrstelle Neufrankenroda entsandt (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag).

Auf Beschluß des Landeskirchenrates wurde die Pastorin z.A. *Christine Buchholz* in Gleichamberg zur Fortsetzung ihrer Probepredigtzeit als Pastorin z.A. in die Pfarrstelle Pfersdorf entsandt (Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag).

Die mit der kommissarischen Verwaltung der Pfarrstelle Wolfersdorf beauftragte Pastorin *Elke Langheinrich* wird mit dem 31. August 1997 in ihre Württemberger Landeskirche zurückkehren.

Auf seinen Antrag wurde gemäß § 112 des Pfarrergesetzes in Verbindung mit § 41 der Verfassung Pfarrer *Albrecht Schröter* in Jena mit dem 31. Januar 1997 aus dem Dienst entlassen.

Aus dem Vorbereitungsdienst ist der Vikar *Henry Taube* in Weimar mit dem 31. Dezember 1996 ausgeschieden.

Auf seinen Antrag wurde der Pfarrer *Ehrhardt Neubert* in Berlin mit Wirkung vom 1. Januar 1997 in den Wartestand versetzt.

Gemäß § 104 Absatz 1 des Pfarrergesetzes tritt Pfarrer *Heinrich Michaelis* in Kahla ab 1. Mai 1997 in den Ruhestand.

Gemäß § 104 des Pfarrergesetzes in Verbindung mit Artikel 104 a des Ergänzungsgesetzes zum Pfarrergesetz tritt Pfarrvikar *Rudolf Spindler* in Lucka ab 1. September 1997 in den Ruhestand.

Eisenach, den 17. Februar 1997
(A 232/17.02.)

*Der Landeskirchenrat der
Evang.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hoffmann
Landesbischof*

E. Amtliche Mitteilungen

Neues Dienstsiegel für die Superintendentur Buttstädt - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.02.1997 für die Superintendentur Buttstädt ein neues Dienstsiegel Gültigkeit besitzt. Die Neuanfertigung ergibt sich daraus, daß lt. Landeskirchenratsbeschluß vom 10. Dezember 1996 die Superintendentur Vieselbach-Buttstädt auf Antrag der Kreissynode in Superintendentur Buttstädt umbenannt wurde.

In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das neue Superintendentursiegel Buttstädt unter der Nr. 455 eingetragen. Das Siegel hat spitzovale Form.

Siegelbild: Lutherrose

Legende: Evangelisch-Lutherische Superintendentur
Buttstädt

Maße: 30 : 42 mm

Gleichzeitig wird das spitzovale Superintendentursiegel mit der Umschrift:

Evang.-Luth. Superintendentur Vieselbach-Buttstädt

außer Geltung gesetzt.

Eisenach, den 11.02.1997

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hänel i.A.
Kirchenoberrechtsrat*

Kirchgemeindesiegel für Mielesdorf - Gültigkeitserklärung -

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.02.1997 für die Kirchgemeinde Mielesdorf ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Mielesdorf unter der Nr. 456 eingetragen. Das Siegel hat spitzovale Form.

Siegelbild: Altarkruzifix

Legende: Evang.-Luth. Kirchgemeinde Mielesdorf

Maße: 30 : 42 mm

Eisenach, den 11.02.1997

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hänel i.A.
Kirchenoberrechtsrat*

Kirchgemeindesiegel für die Kirchgemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Die Evang.-Luth. Kirche in Thüringen gibt bekannt, daß ab 15.01.1997 für die Kirchgemeinde Meuselbach-Schwarzühle ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Landeskirchenamtes wurde das Siegel der Kirchgemeinde Meuselbach-Schwarzühle unter der Nr. 457 eingetragen. Das Siegel hat spitzovale Form.

Siegelbild: Abendmahlskelch mit den griech. Buchstaben "Alpha" und "Omega"

Legende: Evang.-Luth. Kirchgemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Maße: 30 : 42 mm

Gleichzeitig werden vorhandene alte Dienstsiegel außer Geltung gesetzt. Sie finden in der Siegelsammlung des Landeskirchenamtes Aufnahme.

Eisenach, den 12.02.1997

*Der Landeskirchenrat
der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen*

*Hänel i.A.
Kirchenoberrechtsrat*

F. Hinweise

Thüringer Orgeltage in Meiningen

Die Ev.-Luth. Kirche in Thüringen veranstaltet seit 1966 Orgeltage. Die 10. Thüringer Orgeltage finden

vom 14. bis 17.6.1997

in Meiningen statt. Das Programm enthält ein vielseitiges Konzertangebot und bietet Gelegenheit zur Fortbildung, zu persönlichen Begegnungen und zu gemeinsamem Gottesdienst.

Orgeltage und Landeskirchenmusiktage sind - nicht nur aus finanziellen Gründen - darauf angewiesen, daß sie von vielen kirchenmusikalisch Interessierten und kirchenmusikalisch Tätigen besucht werden. In den Kirchgemeinden sollte deshalb rechtzeitig auf die Veranstaltungen hingewiesen werden.

Alle hauptamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sollten die Teilnahme als ihre Pflicht ansehen. Sie sind für diese Tage von ihrer Kirchgemeinde vom Dienst freizustellen. Die Beurlaubung anderer im kirchlichen Dienst stehender Teilnehmer wird nahegelegt. Alle haupt- und nebenamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, die an den Thüringer Orgeltagen teilnehmen, erhalten einen Kostenzuschuß.

Die Kirchgemeinden werden gebeten, die Weiterbildung ihrer Kirchenmusiker zu unterstützen und ihnen nach

Möglichkeit für die Teilnahme einen finanziellen Zuschuß zu gewähren.

Auskünfte, ausführliches Programm und Anmeldeunterlagen sind zu erhalten beim

Ev.-Luth. Pfarramt Meiningen, Kennwort "Orgeltage", Neu-Ulmer-Str. 25b, 98617 Meiningen, Tel.: 03693/84 09 20, und bei der Musikabteilung des Landeskirchenamtes, August-Bebel-Str. 17, 07743 Jena, Tel.: 03641/82 77 27.

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Programmübersicht:

Samstag, 14.6.:

15.00 Uhr Stadtkirche Bad Salzungen:
Die Sauer-Orgel der Stadtkirche - Vortrag und Orgelkonzert
Herta Müller - Vortrag, Martin Rost - Orgel

19.30 Uhr Stadtkirche Meiningen: Eröffnungskonzert
J. S. Bach: Sinfonia aus Kantate BWV 29 für Orgel und Orchester
G. Raphael: Konzert für Orgel und Orchester op. 57
G. Puccini: "Messa di Gloria" für zwei Solisten, Chor und Orchester
Frank van Aken - Tenor, Jochen Kupfer - Baß, István Ella - Orgel
Stuttgarter Motettenchor, Meininger Kantorei, Mitglieder des Orchesters des Meininger Staatstheaters, Leitung: Christian Glöckner

Sonntag, 15.6.:

9.30 Uhr: Festgottesdienst
Predigt: Oberkirchenrat Dr. Burkhard Schröter

11.15 Uhr: Chor- und Orgelmatinee
Klaus Weber - Orgel, Stuttgarter Motettenchor, Leitung: KMD Günter Graulich

12.30 Uhr: Fahrt mit Bussen nach Bettenhausen
Wanderung zum Rhönblick
16.30 Uhr: Orgelkonzert: Ferdinand Klinda (Bratislava)
18.00 Uhr: Geselliges Beisammensein

Montag, 16.6.:

9.00 Uhr: Morgenandacht
10.00 Uhr: Seminare
I: Prof. Dr. Ferdinand Klinda zu seinem Buch "Orgelregistrierung, Klanggestaltung der Orgelmusik". Teil A; Johann Sebastian Bach
II: LKMD Eike Reuter: Leichte bis mittel-

schwere Vorspielliteratur für den Gottesdienst

14.00 Uhr: Versammlung der Arbeitsgemeinschaft Ev. Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker (AEK)
16.30 Uhr: Orgelkonzert István Ella (Budapest)
20.00 Uhr: Jazz und Orgel
Warnfried Altmann - Saxophon, Hans-Günter Wauer - Orgel

Dienstag, 17.6.:

9.00 Uhr: Morgenandacht
10.00 Uhr: Öffentliche Generalprobe zum Abschlußkonzert
10.00 Uhr: Fahrt nach Ostheim: Besichtigung des Orgelmuseums und der Kirchenburg (Alternativangebot)
15.00 Uhr: Seminare
I: Teil B: Mendelssohn Bartholdy, Brahms, Reger - Romantische Orgelmusik und ihre Klanggestalt
II: Fortsetzung
20.00 Uhr: Abschlußkonzert
Josef Rheinberger: Konzert für Orgel und Orchester Nr. 2 g-Moll op. 177
Guy Bovet: Freie Improvisation über Themen von J. Rheinberger und N. Moret
Norbert Moret: Konzert für Orgel und Orchester (Deutsche Erstaufführung)
Charles-Camille Saint-Saens: Sinfonie Nr. 3 c-Moll op. 78 "Orgelsinfonie"
Guy Bovet (Schweiz) - Orgel
Das Orchester des Meininger Staatstheaters
Leitung: GMD Jeanne-Marie Dufour

Eisenach, den 20.2.1997
(A 351/20.2.)

Der Landeskirchenrat

*Dr. Schröter
Oberkirchenrat*